

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. November 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	63, 64, 65	Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	40, 41, 42
Börnsen (SPD)	52, 53	Paintner (FDP)	38
Catenhusen (SPD)	88, 89, 90, 91	Pauli (SPD)	15, 21
Clemens (CDU/CSU)	7, 8, 9	Pfeffermann (CDU/CSU)	71
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	50, 51	Popp (FDP)	54
Eigen (CDU/CSU)	24, 25	Poß (SPD)	68
Dr. Feldmann (FDP)	74	Dr. Rumpf (FDP)	26, 27
Fellner (CDU/CSU)	28, 29	Schäfer (Offenburg) (SPD)	86, 87
Gansel (SPD)	10	Dr. Schöfberger (SPD)	43
Grunenberg (SPD)	66, 67	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	55
Herberholz (SPD)	78, 79	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	69, 70
Horstmeier (CDU/CSU)	36, 37	Dr. Steger (SPD)	30
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	2, 3	Stiegler (SPD)	31, 32, 76, 77
Ibrügger (SPD)	57, 58, 80, 81, 82, 83	Stockleben (SPD)	11, 12, 84, 85
Immer (Altenkirchen) (SPD)	22, 23, 72, 73	Stutzer (CDU/CSU)	19
Kirschner (SPD)	17, 18	Thüsing (SPD)	4, 5
Kretkowski (SPD)	33	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	47, 48, 49
Dr. Lammert (CDU/CSU)	16, 35	Dr. Vohrer (FDP)	6
Lennartz (SPD)	20	Walther (SPD)	60, 61
Lintner (CDU/CSU)	34	Dr. Wernitz (SPD)	13, 14
Milz (CDU/CSU)	39	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	1
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	44, 45, 46, 62, 75	Würtz (SPD)	59
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	56		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 1	Lennartz (SPD) 10	
Haltung der Bundesregierung zum sowjetisch-westeuropäischen Erdgasröhrengeschäft	Nutzung der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch kleine und mittlere Unternehmen im Erftkreis	
Dr. Hüsich (CDU/CSU) 1	Pauli (SPD) 10	
Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Uganda angesichts der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der Vertreibung von 80 000 Menschen	Anteil der unkontrollierten Selbstwechslertaltöle	
Thüsing (SPD) 2	Immer (Altenkirchen) (SPD) 11	
Waffenkäufe der Organisation „Movimento de Resistencia Nacional Mocambicana“ (MNR) in der Bundesrepublik Deutschland	Übernahme der Arbeitsmarktregion Siegen in das Stahlsonder- und Stahlersatzprogramm	
Dr. Vohrer (FDP) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Einberufung einer Konferenz über Abrüstung in Europa	Eigen (CDU/CSU) 12	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		
Clemens (CDU/CSU) 4	Wettbewerbsverzerrung durch Beihilfen an französische Eierproduzenten	
Ablösung der Staffelmiete durch eine Gleitklausel analog § 9 a Erbbaurechtsverordnung bzw. durch eine Änderung des § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes	Dr. Rumpf (FDP) 13	
Gansel (SPD) 5	Schaffung eines nationalen Agrarkreditprogramms und europäischer Agrarkreditprogramme für strukturschwache Gebiete	
Privatisierung des Informationssystems JURIS	Fellner (CDU/CSU) 13	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Stockleben (SPD) 5	Teilnahme Bayerns am Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“	
Geltungsdauer der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen	Steger (SPD) 14	
Dr. Wernitz (SPD) 6	Empfehlung des Bundesamts für Ernährung und Forstwirtschaft über die Einfärbung von Äpfeln	
Gefährdung der steuerbegünstigten Rücklage durch die Verzögerung der Förderungsbescheide für Bauvorhaben von Vereinen, insbesondere von Sportvereinen	Stiegler (SPD) 14	
Pauli (SPD) 6	Ergebnis des Modellversuchs „Kostensenkung bei der Schwachholzernte“	
Spendenbescheinigungskompetenz für Sportvereine	Kretkowski (SPD) 15	
Dr. Lammert (CDU/CSU) 7	Verzicht der EG auf den Länderanteil bei der Schulmilchbeihilfe	
Verringerung des Steueraufkommens durch überperfektionistische Steuergesetzgebung	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		
Kirschner (SPD) 8	Lintner (CDU/CSU) 16	
Höhe des Volksvermögens und der privaten Verschuldung in der Bundesrepublik Deutschland	Intervention der Bundesregierung mit dem Ziel einer Aussiedlung der Familie Zille aus Dessau/DDR	
Stutzer (CDU/CSU) 9	Dr. Lammert (CDU/CSU) 16	
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungstarife für Ausländer	Befristete Gebührenfreiheit für Pakete in die DDR	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		
Horstmeier (CDU/CSU) 17		
Änderung des § 14 des Beschäftigungsförderungsgesetzes über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge bei Teilnahme arbeitsloser Jugendlicher am Beschäftigungsprogramm		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Paintner (FDP) 18	Walther (SPD) 26
Anteil der Kurkosten an den Aufwendungen der Sozialversicherung	Bau der Ortsumgehung Bad Karlshafen im Zuge der B 83
Milz (CDU/CSU) 18	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 27
Novellierung des § 12 des Jugendarbeits- schutzgesetzes zur Herausnahme der Fahrzeit aus der Arbeitszeit	Fertigstellung der Autobahnanschluß- stelle Hürth an der A 61
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 27
Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU) 19	Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Einführung eines Radiosondensystems für Bundeswehr und Deutschen Wetterdienst
Ausgabe von Haushaltsmitteln zum Jahres- ende bei der Bundeswehr; Änderung des Haushaltsrechts zur Übertragung von Ein- sparungen in das nächste Haushaltsjahr	Grunenberg (SPD) 28
Dr. Schöfberger (SPD) 20	Sanierung des Leuchtturms „Roter Sand“ in der Wesermündung
Einberufung der Söhne von Ministerpräsident Strauß zum Wehrdienst	Poß (SPD) 29
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 20	Empfehlungen der Kommission für Ver- kehrssicherheit zur Verminderung der Unfälle im Straßenverkehr
Grundsätze der Inneren Führung während der Grundausbildung bei der Bundeswehr	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) 29
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 22	Stillegung der Eisenbahnverbindung Günzburg – Mindelheim
Abzug der französischen Truppen aus Tübingen; zukünftige Nutzung der Kasernen	Pfeffermann (CDU/CSU) 29
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 22	Bau der Ortsumgehung von Eberstadt im Zuge der B 426
Abzug der französischen Streitkräfte aus Tübingen; Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften	Immer (Altenkirchen) (SPD) 30
Börnsen (SPD) 23	Ausbau der B 42 von Neuwied bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen
Verschonung des Landschaftsschutzgebiets oberhalb von Achim – Uesen hinsichtlich der militärischen Ersatzbrücke über die Weser	Immer (Altenkirchen) (SPD) 30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Entwicklung der Bundesbahnneben- strecken im Westerwald
Popp (FDP) 23	Dr. Feldmann (FDP) 30
Vorlage eines Gesundheitssicherstellungs- gesetzes	Anwendung der deutschen Verkehrssicher- heitsbestimmungen auf amerikanische Privat- und Militärfahrzeuge angesichts des Unfalls in Malsch-Waldprechtsweier
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 24	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 31
Nitratwerte im Trinkwasser der Gemeinde Badbergen (Landkreis Osnabrück)	Fertigstellung der Lärmschutzanlagen an der A 555 bei Wesseling im Jahr 1983
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) 24	Stiegler (SPD) 31
Verbot unterschiedlicher Abverkaufsfristen für Arzneimittel mit nachträglich angeord- neten Auflagen auf Grund des Arznei- mittelgesetzes	Baubeginn der Ortsumgehungen Zwiesel und Tirschenreuth
Ibrügger (SPD) 25	Herberholz (SPD) 32
Vorziehung des Stichdatums für die Einhal- tung des Nitratgrenzwerts im Trinkwasser	Besetzung von Pflichtplätzen für Schwer- behinderte bei der Deutschen Bundesbahn
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Herberholz (SPD) 32
Würtz (SPD) 26	Stillegung von Eisenbahnstrecken
Vorschlag des ADAC zur Neuordnung der Führerscheine für Zweiradfahrer	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
	Ibrügger (SPD) 33
	Schaltung der Notrufnummer 112 aus dem Ortsnetz Bergkirchen, Gemeinde Hille, nach Minden sowie Versorgung der Ortsteile Unter- und Oberlütbe
	Ibrügger (SPD) 34
	Änderung der Postversorgung im ländlichen Raum

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Stockleben (SPD) 34	Catenhusen (SPD) 35
Inkrafttreten des Bausparzwischenfinan- zierungsprogramms; Anwendung auf abgeschlossenen Bauvorhaben	Wissenschaftlich-technische Kooperation auf dem Gebiet der Raketentechnologie mit dem Ausland sowie spezielle Forschungsprobleme
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Schäfer (Offenburg) (SPD) 35	Catenhusen (SPD) 36
Äußerungen des Bundesministers für For- schung und Technologie, Dr. Riesenhuber, über sicherheitstechnische Nachbesse- rungen am SNR 300	Erwerb eines Trägersystems für den Transport von Atombomben durch Brasilien auf Grund der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raketentechnologie
	Catenhusen (SPD) 36
	Zusammenarbeit der DFVLR mit dem für den militärischen Bereich zuständigen bra- silianischen Centro Technico Aersopacial

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Steht die Bundesregierung uneingeschränkt zu der von Bundeskanzler a. D. Schmidt geführten Bundesregierung eingenommenen Haltung in der Angelegenheit des europäisch-sowjetischen Röhrengasvertrags, und worauf beruht konkret die von Bundesaußenminister Genscher durch seinen Pressesprecher Paschke in New York verkündete Annahme, „in naher Zukunft werde es zwischen Washington und Bonn zu einer Lösung der Gesamtproblematik kommen“?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. November

Die Bundesregierung geht unverändert — ebenso wie die übrigen beteiligten europäischen Länder — davon aus, daß das westeuropäisch-sowjetische Erdgasgeschäft durchgeführt wird.

Die Bundesregierung beteiligt sich gegenwärtig an Konsultationen im Rahmen der Gruppe der sieben Wirtschaftsgipfelländer über eine gemeinsame kohärente westliche Gesamtstrategie der West-Ost-Beziehungen unter Einschluß der Wirtschaftsbeziehungen.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß im Zusammenhang mit diesen Erörterungen auch die Kontroverse um die US-Sanktionen betr. das Erdgasröhrengeschäft durch Rücknahme dieser Maßnahmen beigelegt werden kann.

2. Abgeordneter **Dr. Hüsch (CDU/CSU)** Welche gesicherten Nachrichten liegen der Bundesregierung über den Wahrheitsgehalt der Meldung vor, derzufolge in Uganda mindestens 80 000 Menschen von den örtlichen Behörden und von Angehörigen der Jugendorganisation der sozialistischen Regierungspartei Präsident Obotes gezwungen worden sein sollen, ihre Hütten und Häuser im Süden des Landes zu verlassen?
3. Abgeordneter **Dr. Hüsch (CDU/CSU)** Falls sich die Nachrichten bestätigen, welche Intervention wird die Bundesregierung durchführen, der ugandischen Regierung und insbesondere auch Präsident Obote deutlich zu machen, daß die andauernde Menschenrechtsverletzung in Uganda — insbesondere die Vertreibung von 80 000 Menschen — die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der beiden Länder nachhaltig beeinträchtigt (vergleiche Entschließung des Deutschen Bundestags vom 5. März 1982)?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 10. November

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß Tausende von Ruandern, die seit langem in Uganda ansässig sind, auf Grund repressiver Maßnahmen der ugandischen Behörden in den vergangenen Wochen nach Ruanda geflohen sind. Die seit Jahren, insbesondere seit Beendigung des Amin-Regimes bestehenden Spannungen zwischen Ruandern in Uganda und Teilen der ugandischen Bevölkerung sind durch Gewalttätigkeiten von Mitgliedern der Jugendorganisation des regierenden Uganda People's Congress (UPC) Anfang Oktober 1982 offen zum Ausbruch gekommen. Die Zahl von 80 000 Flüchtlingen kann ich nicht bestätigen. Nach unserer Schätzung liegt sie bei 40 000 bis 50 000.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN, Paul Hartling, hat sich in einem Gespräch mit dem ugandischen Kultusminister Rwanyarare im Oktober 1982 in Genf äußerst besorgt über die Entwicklung geäußert. Er hat der ruandischen Regierung Unterstützung bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems zugesichert. Die Hilfsmaßnahmen werden von uns mitfinanziert. Gespräche zwischen Uganda und Ruanda zur Lösung des anstehenden Problems blieben bisher erfolglos.

Die Bundesregierung ist über die Vertreibung dieser erschreckend großen Zahl von Ruandern tief besorgt. Wir haben den ugandischen Botschafter unverzüglich in das Auswärtige Amt einbestellt und ihm klargemacht, daß wir die erneute Verletzung elementarer Menschenrechte einer Volksgruppe nicht hinnehmen werden. Ferner hat Staatsminister Möllemann am 29. Oktober 1982 einer in Bonn weilenden ugandischen Parlamentarierdelegation unter Leitung des Parlamentsprechers Butagya unseren Standpunkt erläutert. Die französische, die britische und die belgische Regierung — um nur einige EG-Partner zu nennen — haben ihrerseits die ugandische Führung aufgefordert, der Vertreibung der Ruander Einhalt zu gebieten.

Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen nicht nachlassen, Präsident Obote immer wieder an seine politische und moralische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte in seinem Land zu erinnern. In diesem Bemühen weiß ich uns mit Ihnen einig.

4. Abgeordneter
Thüsing
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung gegen die — am 23. August 1982 in Portugal vor internationalen Nachrichtenagenturen angekündigte — Entsendung einer Delegation des „Movimento de Resistencia Nacional Mocambicana“ (MNR) unter Führung des Mitglieds des MNR-Exekutivrats, Guidion Mahluza, in die Bundesrepublik Deutschland zum Zweck des Waffeneinkaufs unternommen, zumal die MNR mit südafrikanischer Unterstützung versucht, die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Volksrepublik Mosambik durch Sabotageakte und bewaffnete Überfälle zu stören, um die rechtmäßige mosambikanische Regierung zu stürzen, und nachdem der Auftrag der Delegation, ihr Reiseziel und -datum sowie der Name ihres Leiters am 24. August 1982 in der portugiesischen Tageszeitung „Diario de Lisboa“ veröffentlicht wurden?
5. Abgeordneter
Thüsing
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die MNR offenbar davon ausgeht, daß sie trotz öffentlicher Ankündigung und Namensnennung Waffenkäufe in der Bundesrepublik Deutschland tätigen kann, und wie gedenkt die Bundesregierung dem Eindruck zu begegnen, daß sich zwar Organisationen, die Regierungen sozialistischer Volksrepubliken bekämpfen, in der Bundesrepublik Deutschland mit Waffen versorgen können, Befreiungsbewegungen aber, deren Kampf gegen diktatorische Regime in Staaten mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung gerichtet ist, auf den Weg der gewaltlosen Konfliktlösung verwiesen werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. November**

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen vom August 1982 bekannt, die sich auf Erklärungen einer mosambikanischen Widerstandsorganisation RNM (Resistencia Nacional Mocambicana) beziehen. Die RNM soll damals erklärt haben, daß sie eine Delegation in mehrere westeuropäische Staaten entsenden wolle, die für ihre Ziele werben und in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten zur Beschaffung von Waffen erkunden solle.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob die RNM die damals angekündigte Reise durchgeführt hat.

Die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 wird der Export von Kriegswaffen in Länder der Dritten Welt nicht genehmigt, es sei denn, daß im Einzelfall vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen.

Mit einer Genehmigung in dem hier vorliegenden Fall könnte ein Antragsteller nicht rechnen.

Angesichts dieser Sachlage dürfte wohl kaum – wie Sie in Ihrer Frage unterstellen – der Eindruck entstehen, Organisationen der in Ihrer Frage genannten Art könnten sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Waffen versorgen.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, auf Grund nicht bestätigter Pressemitteilungen in eine Prüfung einzutreten, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen gegen eine Einreise ergriffen werden könnten.

6. Abgeordneter
Dr. Vohrer
(FDP)
- Betrachtet es die Bundesregierung als vordringliche und realistische Ziele ihrer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, baldmöglichst zu einem Abkommen über die Phase I des MBFR sowie ständige Verifizierungsmaßnahmen, die während der Gesamtdauer des Abkommens anwendbar sind, zu gelangen und eine Konferenz über Abrüstung in Europa, entsprechend dem französischen Vorschlag aus dem Jahr 1978, abzuhalten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. November**

Die Bundesregierung betrachtet es als vordringliches und realistisches Ziel ihrer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, baldmöglichst zu einem MBFR-Abkommen zu gelangen, das substantielle Reduzierungen zur Herstellung übereinstimmender kollektiver Höchststärken zwischen West und Ost im Raum der Reduzierungen sowie ständige Verifizierungsmaßnahmen vorsieht, die während der Gesamtdauer des Abkommens anwendbar sind.

Der vom Westen im Dezember 1979 vorgelegte Vorschlag für ein vereinfachtes Phase-I-Abkommen wird gegenwärtig nicht mehr verfolgt, nachdem der Osten an diesem Konzept kein hinreichendes Interesse gezeigt hat. Der Vorschlag von Dezember 1979 sah amerikanisch-sowjetische Reduzierungen in geringerem Umfang als bis dahin vorgesehen und auf der Grundlage einer Dateneinigung lediglich über sowjetische und amerikanische Streitkräfte sowie ein Paket Begleitender Maßnahmen und eine Reihe von Festlegungen für ein Phase-II-Abkommen vor.

Mit seinem neuen Entwurf für ein MBFR-Abkommen, über den sich die beteiligten Bündnispartner anlässlich des NATO-Gipfels in Bonn am 9./10. Juni 1982 geeinigt hatten, erklärt sich der Westen bereit, die gesamte Verhandlungsmaterie für alle Teilnehmer in einem einzigen umfassenden Vertragswerk zu regeln und damit einem wesentlichen Anliegen der Sowjetunion Rechnung zu tragen. Wesentliches neues Element ist die Bereitschaft aller westlichen Teilnehmer, sich von Anfang an in Übereinstimmung mit dem Kollektivitätsprinzip auf substantielle Reduzierungen festzulegen, die in mehreren zeitlich festgelegten Implementierungs- und Verifizierungsetappen zur Herstellung übereinstimmender Höchststärken bei 700 000 Mann für Landstreitkräfte und bei 900 000 Mann für Land- und Luftstreitkräfte zusammen führen sollen.

Die Materie der Begleitenden Maßnahmen, also auch der ständigen Verifikationsmaßnahmen, ist in einem Annex des Vertragswerks geregelt; die vorgesehenen Verifikationsmaßnahmen gelten ab Inkrafttreten des Vertragswerks und haben für dessen Gesamtdauer Geltung.

Mit dieser Initiative hat der Westen seine Entschlossenheit, zu einem Verhandlungsergebnis bei den Wiener Verhandlungen zu kommen, nachdrücklich unterstrichen.

Ebenso ist es das Ziel der Bundesregierung, auf dem am 9. November 1982 wieder beginnenden KSZE-Folgetreffen in Madrid ein präzises Mandat für eine Konferenz über Abrüstung in Europa (KAE) im Rahmen eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments zu verabschieden. Aufgabe der ersten Phase einer solchen Konferenz, die auf dem französischen Vorschlag aus dem Jahr 1978 beruht, wird es sein, militärisch bedeutsame, verbindliche und verifizierbare Vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren, die in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural Anwendung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Institut der Staffelmiete durch Gleitklauseln analog § 9 a der Erbbaurechtsverordnung zu ersetzen und eine Anpassung des Mietzinses entsprechend der eingetretenen Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zuzulassen?

Antwort des Bundesministers vom 5. November

Die Bundesregierung geht entsprechend den Koalitionsvereinbarungen davon aus, daß die Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf einbringen werden, der als Maßnahme zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen unter anderem die Einführung der Staffelmiete vorsieht. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, ob sich andere gesetzliche Möglichkeiten zur Anpassung der Mieten im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse empfehlen könnten. Diese Überlegungen sind bisher zu keinem Abschluß gekommen.

8. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Nach welchem Index würden bei analoger Anwendung des § 9 a der Erbbaurechtsverordnung auf Mietanpassungen die eingetretene Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bemessen?

Antwort des Bundesministers vom 5. November

Innerhalb des Anwendungsbereichs des § 9 a ErbbaurechtsVO hat die Rechtsprechung mittlerweile gefestigte Grundsätze entwickelt (kürzlich BGH NJW 1982, 2382), wonach sich die Grenze für die Berücksichtigung der eingetretenen Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nach der sogenannten Mittelwertklausel bemißt. Diese wird gebildet aus der halben Summe der Indexzahlen für

- die Lebenshaltungskosten eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen und
- die Bruttoverdienste der Arbeiter in der Industrie sowie die Bruttoverdienste der Angestellten in Industrie und Handel.

Ob eine vergleichbare Regelung im Bereich des Mietrechts zu einer entsprechenden Rechtsprechung führen würde, kann nicht vorausgesagt werden.

9. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, bei Beibehaltung des Instituts der Staffelmiete § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes zu ändern?

**Antwort des Bundesministers
vom 5. November**

Die Bundesregierung prüft, welche Auswirkungen die Koalitionsvereinbarungen zum Mietrecht auf § 5 WiStG 1954 haben. Es wird erforderlich sein, den geänderten Vergleichsmietenbegriff des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MHG auch in § 5 Abs. 1 Satz 2 WiStG 1954 zu übernehmen. Darüber hinaus wird überlegt, § 5 WiStG 1954 dahin zu ändern, daß die Fälle, in denen der vereinbarte Mietzins die laufenden Aufwendungen des Vermieters nicht überschreitet, künftig nicht den Tatbestand der Mietpreisüberhöhung erfüllen.

10. Abgeordneter **Gansel** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das juristische Informationssystem des Bundes, JURIS, zu privatisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 11. November**

Die Bundesregierung hat sich mit dieser Frage noch nicht befaßt. Sie wird darüber, ob und in welcher Form das Juristische Informationssystem, JURIS, zu einem alle Rechtsgebiete umfassenden, grundsätzlich für alle Benutzer offenen Auskunftssystem ausgebaut wird, auf der Grundlage eines Berichts entscheiden, den der Bundesjustizminister noch in diesem Jahr vorzulegen beabsichtigt.

Eine derzeit im Bundesjustizministerium angestellte Überlegung geht dahin, die Dokumentation in öffentlicher Verantwortung zu belassen, aber den Vertrieb der JURIS-Dienstleistungen unter mehrheitlicher Beteiligung des Bundes privatrechtlich zu organisieren, dies auch, um privaten Partnern die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Ab wann und für wie lange soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen für selbstgenutztes Wohnungseigentum gelten?
12. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Soll die Berücksichtigung nur für neue Bauvorhaben erfolgen, und welcher Stichtag soll maßgeblich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. November**

Die Bundesregierung hat beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, den erweiterten Schuldzinsenabzug bis zu 10 000 DM jährlich bei selbstgenutzten Häusern, für die der zu versteuernde Nutzungswert nach § 21 a des Einkommensteuergesetzes zu ermitteln ist, ab 1. Januar 1983 zuzulassen. Der erweiterte Schuldzinsenabzug ist für drei Jahre, nämlich im Jahr der Fertigstellung oder Anschaffung des Wohnungseigentums und in den zwei folgenden Jahren möglich. Er ist auf Eigenheime beschränkt, die bis zum 31. Dezember 1986 hergestellt werden.

Der erweiterte Schuldzinsenabzug ist für alle selbstgenutzten Häuser und Eigentumswohnungen vorgesehen, bei denen der Bauantrag nach dem 30. September 1982 gestellt worden ist. Ist der Bauantrag vorher

gestellt, mit den Bauarbeiten aber erst nach dem 30. September 1982 begonnen worden, ist die Neuregelung ebenfalls anwendbar. Der Erwerber eines selbstgenutzten Hauses kann den erweiterten Schuldzinsenabzug in Anspruch nehmen, wenn er das Haus im Jahr der Fertigstellung angeschafft hat.

13. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Vereine, insbesondere im Bereich des Sports, angesichts finanzieller Engpässe in den öffentlichen Kassen auf Förderungsbescheide für Bauvorhaben wesentlich länger warten müssen als ursprünglich vorgesehen und damit in vielen Fällen die nach den Vorschriften der Abgabenordnung mögliche und gebildete steuerbegünstigte Rücklage nach drei Jahren noch nicht zur Objektfinanzierung investiert werden kann, gleichwohl aber zur Erhaltung der Steuervergünstigung aufgelöst werden muß?
14. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Sieht die Bundesregierung für Fälle, in denen ein Verein auf zugesagte staatliche Förderungsbescheide für Bauvorhaben unvorhergesehen längere Zeit zusätzlich warten muß, Möglichkeiten, die nach der Abgabenordnung nur für drei Jahre begünstigte Rücklage ausnahmsweise auch länger steuerunschädlich angespart zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. November

Auf Grund einer Ergänzung des § 68 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) im Jahr 1980 kann bei kulturellen Einrichtungen sowie sportlichen und geselligen Veranstaltungen einer steuerbegünstigten Körperschaft auch dann ein steuerlich unschädlicher Zweckbetrieb vorliegen, wenn der Überschuß der Einnahmen über die Unkosten dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe im Durchschnitt der letzten drei Jahre mehr als 12 000 DM beträgt. Voraussetzung hierfür ist, daß der Überschuß des letzten Jahrs in eine zulässige Rücklage eingestellt und innerhalb von drei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft verwendet wird.

Der Bundesregierung liegen bisher keine Klagen von Vereinen darüber vor, daß eine derartige Rücklage wegen verzögerter Zuweisung von Zuschüssen aus öffentlichen Kassen nicht fristgerecht aufgelöst werden könnte. Dies mag auch daran liegen, daß die Bildung einer Rücklage nach § 68 Nr. 7 AO erstmals für den Veranlagungszeitraum 1980 möglich war und der Dreijahreszeitraum, in dem diese Rücklage für die steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden ist, erst mit dem Ablauf des Jahrs 1983 endet.

Die Frist von drei Jahren für die zweckentsprechende Verwendung einer Rücklage nach § 68 Nr. 7 AO kann nicht allgemein verlängert werden. In Einzelfällen, in denen die Rücklage aus von dem vom Verein nicht zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden kann, könnte aber eine Billigkeitsmaßnahme nach § 163 AO in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt der für den Einzelfall örtlich zuständigen Landesfinanzbehörde.

15. Abgeordneter
Pauli
(SPD) Sieht die Bundesregierung auf Grund der mittlerweile praktizierten Überprüfung der steuerlichen Verhältnisse der Sportvereine die Möglichkeit gegeben, diesen Vereinen eine Spendenbescheinigungskompetenz zu erteilen, und wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang seitens der Sportvereine aufgestellte Forderung nach Gleichbehandlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November**

Für Sportvereine bestimmte Spenden sind steuerlich abzugsfähig, wenn sie an oder über eine juristische Person des öffentlichen Rechts, eine öffentliche Dienststelle, den Deutschen Sportbund oder — seit 1978 — die Landessportbünde geleistet werden. Dabei genügt bei Spenden bis zu 100 DM je Spende der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstituts als Spendenbescheinigung. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Eine eigene Berechtigung zur Erteilung von Spendenbescheinigungen würde für die Sportvereine eine erhebliche Mehrarbeit bedeuten. Diese müßten dann für die Masse der Spenden, für die jetzt ein Zahlungsbeleg als Nachweis genügt, selbst Spendenbescheinigungen ausstellen. Außerdem wären zusätzliche Kontrollen der Finanzbehörden über die richtige Handhabung bei der Erteilung von Spendenbescheinigungen notwendig.

Die Bundesregierung hält es auch nicht für gerechtfertigt, über den Weg einer eigenen Berechtigung der Sportvereine zur Erteilung von Spendenbescheinigungen die Mitgliederbeiträge steuerlich zu begünstigen. Spenden können nur Zuwendungen sein, die unentgeltlich geleistet werden. Die Beiträge werden dagegen regelmäßig gezahlt, um die Einrichtungen und Möglichkeiten, die der Verein bieten kann, für die eigene sportliche Betätigung zu nutzen.

Wie Spenden zur Förderung des Sports sind Zuwendungen für die meisten gemeinnützigen Zwecke (z. B. die Förderung der Kultur, der Heimatpflege, der Entwicklungshilfe oder des Natur- und Umweltschutzes) steuerlich nur abzugsfähig, wenn sie an oder über eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle gezahlt werden. Sportvereine werden somit nicht anders behandelt als die ganz überwiegende Zahl der anderen gemeinnützigen Organisationen.

16. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die vom Bonner Finanzrichter Wassermeyer bei der Jahrestagung des Vereins für Sozialpolitik vorgetragene Beurteilung des Außensteuergesetzes als Beispiel dafür, wie eine überperfektionistische Steuergesetzgebung ihre Ziele mittlerweile ins Gegenteil verkehrt habe, das Steueraufkommen mittlerweile gegen Null tendiere, die wesentlichen Vorschriften keinem systemtragenden Leitgedanken folgten und die erzielten Ergebnisse zu einem großen Teil willkürlich seien, und plant sie gegebenenfalls Gesetzesänderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. November**

Das 1972 vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossene Außensteuergesetz sichert Gleichmäßigkeit und Wettbewerbsneutralität der deutschen Besteuerung bei internationalen Sachverhalten ab. Es hat sich als Ganzes bewährt.

Die von Ihnen erwähnte Kritik dürfte sich hauptsächlich gegen die Gesetzesteile richten, die ungerechtfertigte Steuervorteile durch die Nutzung niedrig besteuender Gebiete ausschließen sollen. Die Gegebenheiten, die diese Regelungen notwendig machten — das Bestehen der sogenannten Steueroasen —, bestehen auch heute noch. Daß sie sogar international wachsende Schwierigkeiten bereiten, zeigt z. B. die Tatsache, daß nach den USA und der Bundesrepublik Deutschland auch Kanada, Japan und Frankreich Sondervorschriften gegen die steuersparende Einschaltung von Gesellschaften in solchen Ländern eingeführt haben. Andere Länder verzichten auf solche Regelungen nur deshalb, weil sie solche Praktiken durch Währungskontrollen oder Devisenbeschränkungen zu bekämpfen suchen.

Die Diskussion um die Auswirkung sogenannter Steueroasen wird in manchen Ländern (z. B. den USA und Großbritannien) heute wieder lebhaft geführt. Dank des Außensteuergesetzes ist die Diskussion hier-

um bei uns nicht wieder aufgelebt. Daß seine Regelungen kompliziert sind, ist richtig — es spiegelt dies die Kompliziertheit der Verhältnisse und die Feinheit der zur Steuerminderung eingesetzten Gestaltungen wider. Daß solche Regelungen überhaupt unser Steuersystem belasten, ist gewiß zu bedauern; solange es aber Steueroasen gibt, werden Länder wie die Bundesrepublik Deutschland darauf nicht verzichten können. Die Erfahrung zeigt, daß das Außensteuergesetz kein Fehlschlag war, sondern als Auffangregelung wirksam gewesen ist.

Grundlegende Gesetzesänderungen plant die Bundesregierung nicht. Sie beobachtet aber aufmerksam die Entwicklungen und sucht neu auftretenden Formen der internationalen Steuerhinterziehung durch Zusammenarbeit mit anderen Steuerverwaltungen beizukommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter Wie hoch ist das gesamte Volksvermögen in der
Kirschner Bundesrepublik Deutschland?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. November**

1.

Das Volksvermögen als Summe der Nettovermögen aller Wirtschaftseinheiten besteht aus dem gesamten Sachvermögensbestand einer Volkswirtschaft zuzüglich des Saldos zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der übrigen Welt.

Ein Problem ergibt sich aus der Definition und Abgrenzung des Sachvermögensbestands. Hierunter fällt zunächst das reproduzierbare Anlagevermögen sowie die Vorratsbestände.

Andere, weiter gefaßte Definitionen beziehen darüber hinaus noch die langlebigen Gebrauchsgüter privater Haushalte und militärische Anlagen ein. Außerdem können in dem Begriff des Volksvermögens auch nicht-reproduzierbare Vermögensbestände (Land einschließlich Straßen, Wegen und ähnliches sowie Gewässer einschließlich Kanäle und ähnliches; Bodenschätze und Kunstgegenstände) enthalten sein. Die weitestgehende Abgrenzung umfaßt neben den Sachvermögensbeständen noch immaterielle Werte wie Patente, Lizenzen und das sogenannte „human capital“. Je nach Definition und Abgrenzung weichen Ergebnisse von Schätzungen des Volksvermögens sehr weit voneinander ab.

2.

Selbst bei einheitlicher Definition sind beträchtliche Schätzdifferenzen möglich wegen der für eine umfassende Vermögensrechnung unzureichenden statistischen Grunddaten und des möglichen Bewertungsspektrums (einschließlich der Berücksichtigung von Preis- und Kurschwankungen, aber auch z. B. der Annahmen über die Nutzungsdauer). Dies gilt für alle Vermögenskategorien, insbesondere aber für das nicht-reproduzierbare, und erst recht das immaterielle Vermögen, für das nicht eindeutig lösbare Bewertungsprobleme bestehen.

3.

Mit entsprechenden Einschränkungen sind deshalb auch die Angaben zu verwenden, die regelmäßig vom Statistischen Bundesamt und von der Deutschen Bundesbank über Vermögenspositionen veröffentlicht werden. Das Statistische Bundesamt schätzt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) das reproduzierbare Sachvermögen (das ist das gesamte in der Produktion eingesetzte Anlagevermögen ohne Grund und Boden — und ohne das Gebrauchsvermögen privater Haushalte und die militärisch genutzten dauerhaften Güter — sowie die Vorratsbestände). Der Wert wird sowohl in Anschaffungspreisen, in Wiederbeschaffungspreisen und in konstanten Preisen ausgewiesen und darüber hinaus noch ohne und mit Wertminderungen.

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts wird dabei das reproduzierbare Anlagevermögen¹⁾ (Schätzungen des Vorratsbestands liegen nach der VGR-Revision nur teilweise vor) zum Jahresanfang 1982 geschätzt auf DM

brutto:	netto: ²⁾
6837,3 Milliarden DM	4595,2 Milliarden DM zu Wiederbeschaffungspreisen
3673,8 Milliarden DM	2688,0 Milliarden DM zu Anschaffungspreisen.

Für diese Schätzungen wurde die Staatsangehörigkeit der Eigentümer an den Sachvermögen in der Volkswirtschaft unberücksichtigt gelassen: ständig im Inland befindliche Produktionsstätten und ähnliche zählen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen zum Anlagevermögen, nicht jedoch ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten und ähnliche im Eigentum von Deutschen. Auch von daher ist diese Vermögensgröße somit nur eingeschränkt als Teil des „Volksvermögens“ interpretierbar.

Der für die Ermittlung des Volksvermögens benötigte Status der übrigen Welt wird von der Deutschen Bundesbank zum Jahresende 1981 mit einem Geldvermögen von 498 Milliarden DM und Verpflichtungen von 540 Milliarden DM ausgewiesen, das heißt, per saldo mit Nettoverpflichtungen gegenüber der übrigen Welt von 42 Milliarden DM.

18. Abgeordneter Kirschner (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die private Verschuldung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 8. November

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank, veröffentlicht in ihrem Monatsbericht für Mai 1982, wiesen die privaten Haushalte Ende 1981 Verpflichtungen aus Konsumkrediten in Höhe von rund 140 Milliarden DM auf. Die Schulden im Zusammenhang mit Wohnungsbaufinanzierungen beliefen sich, Wohnungsbaukredite an private, gewerbliche und öffentliche Bauherren zusammengenommen, Ende 1981 auf rund 670 Milliarden DM.

Zum gleichen Zeitpunkt waren Selbständige und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen, aber ohne Wohnungswirtschaft, sowie ohne Banken, Bausparkassen und Versicherungen) gegenüber anderen Sektoren der Gesamtwirtschaft in Höhe von nicht ganz 1100 Milliarden DM verschuldet. Darin sind auch die Schulden gegenüber ausländischen Kreditgebern eingeschlossen. Nicht enthalten ist in diesem Betrag allerdings die Verschuldung von Unternehmen zu Unternehmen; sie dürfte nach früheren Berechnungen der Deutschen Bundesbank etwa der Hälfte der Verpflichtungen gegenüber anderen Sektoren entsprechen. Insgesamt beliefen sich die Schulden der drei genannten Bereiche (private Haushalte, Wohnungswirtschaft, Unternehmen) Ende 1981 auf 1,9 Billionen DM. (Weitere Einzelheiten sind im oben genannten Monatsbericht enthalten.)

19. Abgeordneter Stutzer (CDU/CSU) Würde nach Auffassung der Bundesregierung ein besonderer „Ausländertarif“ in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung eine Diskriminierung darstellen, insbesondere aber dann, wenn dieser Sondertarif nur für bestimmte Ausländergruppen vorgesehen wäre, oder hätten die Autoversicherer gegebenenfalls mit der Genehmigung eines derartigen Tarifs zu rechnen?

1) jeweils ohne öffentlichen Tiefbau

2) Netto-Anlagevermögen = Brutto-Anlagevermögen abzüglich Wertminderungen

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. November**

Die Bundesregierung untersucht gegenwärtig die Frage, ob ein besonderer Ausländertarif bzw. Beitragszuschläge für Versicherungsnehmer bestimmter Nationalität in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gegen nationale oder internationale Rechtsvorschriften verstoßen würde. Danach sind auch die politischen Implikationen zu prüfen. Da diese Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann die Frage, ob die Autoversicherer gegebenenfalls mit der Genehmigung eines derartigen Tarifs rechnen können, noch nicht beantwortet werden.

20. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Inwieweit sind die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau von kleinen und mittleren Unternehmen im Erftkreis genutzt worden, und wo lagen die Schwerpunkte der einzelnen Förderungsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind von kleinen und mittleren Unternehmen im Erftkreis in den Jahren 1980 und 1981 wie folgt genutzt worden:

	Zusagen Anzahl	TDM	Investitionsbetrag TDM
1980			
ERP-Programm für EDV	2	126	194
M I/II	24	5 950	18 698
	26	6 076	18 892
1981			
M I/II	11	1 616	6 929
Sonderprogramm 1981/1982 der KfW	48	41 484	97 142
	59	43 100	104 071

Die Schwerpunkte der Fördermaßnahmen lagen bei den KfW-Programmen M I/II und dem KfW-Sonderprogramm 1981/1982, das weitüberwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen wurde. Der Erftkreis ist kein Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

21. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Wie hoch ist der Anteil der unkontrollierten Selbstwechsler-Altöle, und sieht die Bundesregierung hierin einen Grund für einen Positionswechsel in der diesbezüglichen Umweltpolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. November**

Die Bundesregierung ließ 1977 vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) eine Untersuchung mit dem Ziel durchführen, die Menge der umweltschädlich beseitigten Selbstwechsler-Altöle zu ermitteln. Bei Einrechnung eines normalen statistischen Fehlers lag die Gesamtmenge des aus Selbstwechslervorgängen herrührenden und unkontrollierten, das heißt, umweltschädlich beseitigten Altöls bei maximal 5200 Tonnen und minimal 2800 Tonnen pro Jahr. Die Bundesregierung hat bereits im dritten Altölbericht vom 31. März 1978 (Drucksache 8/1676) die Auffassung vertreten, daß eine „Dunkelziffer“ in dieser Größenordnung kein Umweltproblem erheblichen Ausmaßes darstellt und nicht als Rechtfertigung dazu herangezogen werden kann, die Einkaufsmöglichkeiten für preisgünstige Handelsöle einzuschränken.

Obwohl der Markt für Selbstwechsler-Öle sich in den letzten Jahren ausgeweitet hat, geht die Bundesregierung davon aus — und wird dies für das Jahr 1983 durch eine erneute Untersuchung ermitteln lassen —, daß die Menge der umweltschädlich beseitigten Selbstwechsler-Altöle im Verlauf der letzten Jahre zurückgegangen ist.

Dieser Annahme liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Durch die Gemeinschaftsaktion des Handels und der Kommunen aus dem Jahr 1975 wurde für jeden Käufer von Selbstwechsler-Ölen (im Regelfall Handelsöle) die Möglichkeit geschaffen, sich an der Verkaufsstelle über die nächstgelegene Altöl-Annahmestelle zu unterrichten. Soweit es den Unternehmen des Handels möglich war, sind eigene Altöl-Annahmestellen eingerichtet worden. Wo diese Möglichkeit nicht bestand, konnten in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Altöl-Annahmestellen eingerichtet werden. In den letzten Jahren sind die Verbände des Handels mehrfach auf ihre gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister eingegangenen Verpflichtungen erinnert worden. Durch Umfragen der kommunalen Spitzenverbände wurde die Tendenz deutlich, die Belastung der Umwelt durch Selbstwechsler-Altöl mit der Einrichtung kommunaler Altölannahmestellen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die steigenden Ankaufspreise für Altöl eröffneten im übrigen in vielen Fällen die Möglichkeit, das Altöl an der nächstgelegenen Tankstelle abzugeben. Die Tankstellen sind dazu übergegangen, den Selbstwechsel durch Ölabsauggeräte zu erleichtern. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß das zunehmende Umweltbewußtsein wesentlich dazu beigetragen hat, die Problematik der unkontrollierten Altölbeseitigung vielen Selbstwechslern zu verdeutlichen.

Wer heute noch Selbstwechsler-Altöle unkontrolliert beseitigt, muß damit rechnen, als Straftäter (gefährliche Abfallbeseitigung) belangt zu werden.

Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung auch heute nicht die Notwendigkeit, von ihrer bisherigen Haltung, dem Autofahrer den Ankauf billiger Handelsöle in keiner Weise zu beschränken, abzuweichen. Die Selbstwechsler-Problematik wird immer wieder dazu benutzt, den Versuch zu unternehmen, den Verkauf von Schmierölen auf Tankstellen und Kraftfahrzeugwerkstätten zu beschränken. Dieser Versuch zielt darauf ab, den Absatz der wesentlich preisgünstigeren Zweit raffinate aus der Aufarbeitung von Altöl unmöglich zu machen. Die Bundesregierung ist nicht bereit, auf das Preiskorrektiv der Handelsöle (Zweit raffinate) zu verzichten.

22. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die regionale Abgrenzung des Stahlsonder- und des Stahlersatzprogramms mit dem Ziel zu überprüfen, die Arbeitsmarktregion Siegen, einschließlich der Standorte Wissen und Niederschelderrhütte, in das Programm voll aufzunehmen?
23. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung die prekäre Arbeitsmarktsituation im rheinland-pfälzischen Teil der sogenannten Siegschiene (Hamm/Sieg, Wissen, Betzdorf, Kirchen), und ist sie bereit, die „Gleichbehandlungsklausel“ anzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 8. November

Das Stahlstandortprogramm vom März 1982 ist ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch das in den vom Anpassungsprozeß in der deutschen Stahlindustrie besonders betroffenen Regionen Investitionsanreize zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie geschaffen werden. Über derartige Sonderpro-

gramme beschließt der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe auf Antrag der für die regionale Wirtschaftsförderung zuständigen Länder.

Wie ich bereits in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage vom Juli des Jahres dargelegt habe, sah der Planungsausschuß die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) für ein Sonderprogramm vorausgesetzten erheblichen Rückwirkungen des sektoralen Strukturwandels in der Stahlindustrie auf das jeweilige Gebiet mehrheitlich dann als gegeben an, wenn eine Arbeitsmarktregion neben einer deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquote vor allem eine außergewöhnlich hohe Freisetzungsquote (Anteil der Arbeitsplatzverluste in der Stahlindustrie an der Gesamtzahl der Industriebeschäftigten der jeweiligen Arbeitsmarktregion) von mindestens 10 v. H. aufweist. Entsprechend sieht die vom Planungsausschuß im Zusammenhang mit dem Stahlstandortprogramm abgegebene Erklärung vor, daß solche Arbeitsmarktregionen außerhalb bestehender Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe gleichbehandelt werden sollen, „in denen künftig durch gegenwärtig nicht absehbare Anpassungsentscheidungen von Stahlunternehmen die gleichen Auswirkungen — gemessen an den diesem Sonderprogramm zugrundeliegenden Kriterien — eintreten“. Der Bundesregierung liegen derzeit von Unternehmensseite keine Informationen vor, wonach für die im Hinblick auf die Gleichbehandlungserklärung in erster Linie heranzuziehende Freisetzungsquote in der Arbeitsmarktregion Siegen — zu der auch die rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden Betzdorf, Hamm/Sieg, Kirchen und Wissen gehören — ein vergleichbarer Wert zu erwarten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Hilfen das französische Landwirtschaftsministerium den französischen Eierproduzenten gewährt, und in welcher Höhe sich diese Beihilfe auf den Produktwert auswirkt?
25. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Brüssel eingeleitet, um neben den bisherigen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Eiermarkt durch das Verhalten Großbritanniens die neuerliche Wettbewerbsverzerrung durch eine Beihilfe in Frankreich zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. November

Der Bundesregierung sind Presseberichte bekannt, wonach beabsichtigt sein soll, in Schwierigkeiten geratenen Betrieben der französischen Eierproduzenten von Fall zu Fall Finanzierungshilfen zu gewähren. Hierbei soll es sich im wesentlichen um Erleichterungen bei der Rückzahlung bestehender Darlehensschulden handeln, die in Form von Tilgungsstreckungen und Umschuldungen, in besonders gelagerten Fällen aber auch in Form von Kapitalbeihilfen gewährt werden können. Die Mittel hierfür sollen von der französischen Agrarkreditkasse (Caisse National de Credite Agricole) zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Einzelheiten über die Ausgestaltung der Maßnahme und die Höhe der voraussichtlich benötigten Mittel sind zur Zeit noch nicht bekannt. Die deutsche Botschaft in Paris ist gebeten worden, hierüber Näheres in Erfahrung zu bringen.

Mögliche Auswirkungen auf den Produktwert und hiervon ausgehend mögliche Wettbewerbsvorteile für die französischen Eierproduzenten lassen sich daher zur Zeit nicht feststellen. Sie dürften im übrigen auch

kaum berechenbar sein, sofern es zutrifft, daß die Hilfen, wie die Presse berichtet, sich im wesentlichen auf Rückzahlungserleichterungen in besonders gelagerten Darlehensfällen beschränken sollen. Es ist Aufgabe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, über die Vereinbarkeit von einzelstaatlichen Beihilfen mit dem EWG-Vertrag zu entscheiden. Die Bundesregierung hat die Kommission auf die vorgenannten Presseberichte aufmerksam gemacht und sie ersucht, gegenüber der französischen Regierung auf einer rechtzeitigen Notifizierung der beabsichtigten Maßnahmen zu bestehen.

26. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Auflage eines nationalen Agrarkreditprogramms zur Linderung der Strukturkrise in der Landwirtschaft?
27. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, europäische Agrarkreditprogramme für Gebiete gleicher Probleme in Europa zu schaffen, wie etwa für den strukturschwachen Eifel-Hunsrück-Raum, die Nordpfalz, die Westpfalz, das Saarland, Luxemburg, die belgischen Ardennen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 3. November**

Die EG-Agrarstrukturrichtlinien lassen die Auflage eines Agrarkreditprogramms zu. Von dieser Möglichkeit haben mehrere Bundesländer sowohl im norddeutschen als auch im süddeutschen Raum Gebrauch gemacht. Die Richtlinien laufen am 31. Dezember 1983 aus. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die zukünftige Gestaltung der EG-Agrarstrukturpolitik werden unter anderem auch Fragen eines nationalen Agrarkreditprogramms geprüft.

Auf Vorschlag der Kommission der EG hat der Agrarrat mehrere Sonderprogramme verabschiedet. Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, daß der Schwerpunkt dieser Sonderprogramme bei den überbetrieblichen Maßnahmen und nicht bei den einzelbetrieblichen Maßnahmen zu liegen hat. Dies wird auch für die Zukunft gelten.

28. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Freistaat Bayern das Aussteigen aus dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ erwägt für den Fall, daß bei den Bewertungskriterien auch künftig dem Kriterium der „Planung“ ein so hohes Gewicht beigemessen werden muß?
29. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU) Wie stellt sich prozentual die Teilnahme bayerischer Gemeinden im Vergleich zum Bundesgebiet dar, und wie hoch ist die „Ausbeute“ Bayerns in Form von Siegerorten im Vergleich zum Bundesgebiet?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 2. November**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß der Freistaat Bayern erwogen hätte, wegen des hohen Gewichts des Bewertungskriteriums „Planung“ aus dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ auszusteigen. Dieser Grund erscheint auch wenig realistisch, da gerade in der Ausschreibung für den Bundeswettbewerb 1983 die Punktzahl für dieses Bewertungskriterium von 15 auf 10 bei Stimmenthaltung Bayerns gesenkt wurde. Interessanterweise hat Bayern sogar die alte Punktzahl (15) bei seinen Landesrichtlinien beibehalten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Teilnehmerzahlen für Bayern am Bundeswettbewerb sowie der für jeden Bundeswettbewerb vorausgegangene Landeswettbewerb aufgeführt. Daneben ist dann noch die

„Ausbeute“ Bayerns bei den einzelnen Plakettenrängen des Bundeswettbewerbs angegeben.

Jahr des Bundeswettbewerbs	Teilnehmerzahlen			Plakettenpiegel**) d. Bundeswettbewerbe					
	Landeswettbewerbe		Anteil Bayerns Spalte 3 in v. H. v. Spalte 2	Bund			Anteil Bayerns absolut		
	alle absolut	Bayern absolut		B	S	G	B	S	G
1	2	3	4	5			6		
1975	4966	1303	26	2	12	17	—	1	5
1977	4716	1117	24	3	14	13	—	3	3
1979	5153	1163	23	9	11	13	1	1	4
1981	5114*)	1397	27	11	14	7	—	4	3
1983		1904							

Alle Teilnehmer am Bundeswettbewerb erhalten eine Plakette, da sie in der Regel bei dem jeweiligen vorausgegangenen Landeswettbewerb bereits eine Goldplakette erhalten haben. Schon die Teilnahme am Bundeswettbewerb (rund 30 Teilnehmer pro Wettbewerb) stellt bei über 5000 Teilnehmern an den Landeswettbewerben eine herausragende Leistung dar. Innerhalb der Plakettengruppen gibt es daher auch keine Rangfolge. Die Zahl der Teilnehmer am Bundeswettbewerb pro Land errechnet sich nach einem Schlüssel entsprechend der Beteiligung am Landeswettbewerb.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Freistaat Bayern von der Beteiligung am Wettbewerb und vom Erfolg her eine Spitzenposition einnimmt.

30. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Treffen Presseberichte zu, wonach das Bundesamt für Ernährung den Obstbauern geraten hat, ihre Äpfel nach Bedarf „umzufärben“, das heißt, 40 Tage vor der Ernte mit Farbstoff zu bespritzen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Rat im Hinblick auf den Verbraucher- und Gesundheitsschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. November

Die Presseberichte treffen nicht zu. Ein Bespritzen von Äpfeln vor der Ernte mit Farbstoffen erfolgt nicht und steht in Fachkreisen auch nicht zur Diskussion. Weder das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft noch andere Anstalten aus meinem Geschäftsbereich haben eine solche Empfehlung gegeben.

Eine Beeinflussung der natürlichen Fruchtausfärbung ist durch bestimmte Maßnahmen während der Produktion möglich. Insoweit verweise ich auf meine Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Bredehorn (Drucksache 9/1379, Frage 42).

31. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Welches Ergebnis hat der Modellversuch „Kostensenkung bei der Schwachholzernte“ erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. November

Die seit September 1982 vorliegende Auswertung des Modellversuchs hat eine Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Schwachholzernte rationeller und kostengünstiger gestaltet werden kann. Zu diesen Möglichkeiten gehören vor allem

*) ohne Schleswig-Holstein

**) B = Bronze, S = Silber, G = Gold

- die Anwendung des motormanuellen und mechanisierten Kurzholzverfahrens in der Nadelholzernte,
- der Einsatz einer verbesserten Vollerntemaschine zur Ernte von Nadelholz in langer Form (Langholz),
- die sorgfältige Einzelplanung und Konzentration der Schwachholzdurchforstungshiebe,
- die Entwicklung und Einführung kostengünstigerer Schwachholzvermessungsverfahren und Schwachholzsortimente,
- die Reduzierung der Schlechtwetterunterbrechungen durch Einführung und Verbreitung geeigneter Wetterschutzkleidung und gut ausgestatteter Mannschaftswagen.

Die Umsetzung der Kostensenkungsvorschläge in die Praxis setzt voraus,

- daß die Aus- und Fortbildung der Waldarbeiter, aber auch des Forstpersonals und der Waldbesitzer, verbessert und intensiviert wird,
- daß Forstwirtschaft und Holzwirtschaft – ebenso wie bei diesem Modellversuch – weiterhin eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten,
- daß sich die Holzerntetarife nicht rationalisierungshemmend auswirken, daß vielmehr die von den Tarifpartnern bereits eingeleiteten Maßnahmen zur laufenden Aktualisierung der Tarife und zur Tarifierung neuerer Ernteverfahren bzw. Festlegung in Betriebsvereinbarungen verstärkt fortgesetzt werden.

Unter den genannten Voraussetzungen sind Kostensenkungen in einer Größenordnung von mindestens 10 v. H. bis 20 v. H. möglich.

32. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Übertragung der Modellergebnisse auf andere Regionen als die Modellregion zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. November

Die Bundesregierung ist bereit, zu einer Verbreitung der im Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse beizutragen. Der Versuch wurde bereits so angelegt, daß die Ergebnisse untereinander vergleichbar sind und auf alle Regionen übertragen werden können, in denen ebenfalls die in den Versuch einbezogenen Baumarten und Waldbestandsformen anzutreffen sind. Besondere Förderungsmaßnahmen sind dagegen nicht vorgesehen.

33. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag der Krefelder Milchhof GmbH, Einfluß auf die Europäische Gemeinschaft zu nehmen, um auf den obligatorischen Länderanteil bei der Schulmilchbeihilfe zu verzichten, genauso wie im Jahr 1982 eine Senkung der Beihilfe von 25 v. H. auf 12,5 v. H. Landesmittel an den EG-Anteil zu erreichen war, wodurch sich der Landesanteil von 5,6 Millionen auf 3,0 Millionen verringerte?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 11. November

Nach der Grundverordnung für den EG-Milchmarkt ist es den Mitgliedstaaten – abweichend von dem grundsätzlichen Beihilfenverbot – gestattet, einzelstaatliche Beihilfen für Schulmilch zu gewähren. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß sich die Gemeinschaft an der Finanzierung von nationalen Schulmilchprogrammen beteiligen kann, sofern diese bestimmten Voraussetzungen entsprechen. Damit liegt die Zuständigkeit für die Aufstellung und Durchführung von Schulmilchprogrammen bei den Mitgliedstaaten, während die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft subsidiären Charakter hat.

Auf dieser Grundlage beteiligt sich die Gemeinschaft seit 1977 an der Finanzierung nationaler Schulmilchprogramme. In der Vergangenheit ist es, nicht zuletzt auf Grund von Bemühungen der Bundesregierung, gelungen, den finanziellen Beitrag der Gemeinschaft schrittweise zu erhöhen und umgekehrt den Finanzierungsanteil der nationalen Stellen wesentlich zu verringern.

Ein völliger Verzicht auf einen nationalen Finanzierungsanteil ist nach der Grundverordnung nicht möglich. Bemühungen um eine Senkung des nationalen Finanzierungsanteils stoßen im Rahmen der jährlichen Agrarpreisverhandlungen auf die vielschichtige Interessenlage der übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission. Die Schwierigkeiten, im Rahmen der jährlichen Agrarpreiskompromisse nationale Wünsche durchzusetzen, sind bekannt. Diese Schwierigkeiten werden angesichts der Mittelknappheit auch des EG-Haushalts keinesfalls geringer.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

34. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung das Schicksal der Familie Zille aus Dessau in der DDR bekannt, die nach einem Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ vom 15. Oktober 1982 von Behörden der DDR verfolgt wird, und welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen und wird sie unternehmen, um bei der DDR eine Zustimmung zur Aussiedlung der Familie zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 8. November

Das Schicksal der Familie Zille ist der Bundesregierung seit 1976 bekannt. Seither hat sie sich kontinuierlich auf dem üblichen vertraulichen Weg um Abhilfe bemüht, die aber unter anderem deswegen scheiterte, weil der inzwischen verstorbene Herr Günter Zille 1977 wegen westlicher Veröffentlichungen über seinen Fall zu einer zusätzlichen mehrjährigen Haftstrafe nach § 106 StGB/DDR („staatsfeindliche Hetze“) verurteilt wurde. Gegen Frau Zille ist zur Zeit ein Verfahren gemäß § 100 StGB/DDR („landesverräterische Agententätigkeit“) anhängig. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, der Familie zu helfen, fortsetzen.

35. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung angesichts der rapide verschlechterten Versorgungslage in der DDR eine gebührenfreie Zustellung von Paketsendungen entsprechend der Regelung für Polen mit einer Befristung bis zum Jahresende für möglich, oder welche unüberwindlichen Hindernisse stünden einer solchen Hilfsaktion im Wege?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 11. November

Die Bundesregierung ist sich der finanziellen Belastungen bewußt, die viele Mitbürger auf sich nehmen, um Verwandte und Freunde in der DDR mit Geschenksendungen zu unterstützen. Dem kommt angesichts der verschlechterten Versorgungslage in der DDR besondere Bedeutung zu.

Gleichwohl liegen die Verhältnisse anders als im Vergleich zu Polen. Das Paketporto für Sendungen in die DDR ist sehr viel niedriger als das Auslandsporto nach Polen. Pakete nach Polen werden überwiegend ohne die Voraussetzung persönlicher Bindungen allein aus humanitären Gründen versandt. Auch läßt sich das Versorgungsniveau in der DDR

mit dem in Polen nicht vergleichen, zumal es im Hinblick auf die bevorstehende Weihnachtszeit Anzeichen für Anstrengungen der DDR-Staatsführung gibt, die Versorgungslage zu entspannen.

Unter diesen Umständen und angesichts der Haushaltssituation erwägt die Bundesregierung derzeit nicht, einen weiteren Subventionstatbestand zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß die Solidaritätsgefühle für die Landsleute in der DDR weiterhin stark genug sind, um der derzeitigen Situation gerecht zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordneter
Horstmeier
(CDU/CSU) Welche Meinung vertritt die Bundesregierung zu der Auswirkung des Beschäftigungsförderungsgesetzes vom Juni 1982, daß beim Anbieten von BBH-Maßnahmen arbeitslose Jugendliche es vorziehen, arbeitslos zu bleiben, weil ihnen dann die Sozialversicherung bezahlt wird, anstatt an diesem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, wobei sie die Kosten für die Krankenversicherung dann selber zahlen müssen und für sie für die Zeit der Maßnahme keine Rentenversicherung gezahlt wird, sondern die Zeit lediglich als Ausfallzeit gerechnet wird?
37. Abgeordneter
Horstmeier
(CDU/CSU) Wäre die Bundesregierung bereit, den § 14 der Anordnung Ausbildung so zu ändern, daß den Jugendlichen bei Teilnahme an dem Beschäftigungsprogramm die Fortzahlung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten bleiben könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. November

Die Bildungsmaßnahmen, die nach dem Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln (Artikel 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes) gefördert werden, sollen dazu beitragen, daß Jugendliche leichter in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können.

Wechseln arbeitslose Jugendliche aus einem Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe in eine der geförderten Bildungsmaßnahmen, so endet ihre Krankenversicherung. Ist jedoch ein Elternteil des Jugendlichen Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung, ist der Jugendliche in der Regel im Rahmen der Familienkrankenhilfe in diesen Versicherungsschutz mit einbezogen, ohne daß dafür gesondert Beiträge zu zahlen sind. Die geförderte Bildungsmaßnahme ist als Schul- oder Berufsausbildung anzusehen, und die Jugendlichen sind während dieser Maßnahme gegenüber ihren Eltern grundsätzlich unterhaltsberechtig, so daß die Voraussetzungen des § 205 der Reichsversicherungsordnung für den Anspruch auf Familienhilfe vorliegen.

In der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Zeiten der Teilnahme an diesen Bildungsmaßnahmen als Ausfallzeiten sehe ich kein Hindernis für die Jugendlichen, in eine Bildungsmaßnahme überzuwechseln. Im Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) ist vorgesehen, ab 1. Januar 1983 Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ebenfalls als Ausfallzeiten zu werten; Zeiten der Arbeitslosigkeit sollen rentenrechtlich künftig in gleicher Weise berücksichtigt werden wie Zeiten der Teilnahme an den vorgenannten Bildungsmaßnahmen. Im übrigen kann nicht übersehen werden, daß die Teilnahme an solchen Maßnahmen dazu beiträgt, die beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten und damit mittel- und langfristig auch die Einkommenschancen der Jugendlichen zu verbessern. Dies wird sich auch günstig auf die künftigen Rentenansprüche auswirken.

Die Bundesregierung ist bereit, Ihrem Anliegen in den Fällen Rechnung zu tragen, in denen der Krankenversicherungsschutz der Teilnehmer nicht über die Familienkrankhilfe sichergestellt ist. Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wird eine entsprechende Änderung der insoweit maßgebenden Vorschrift des § 40 Abs. 1 b des Arbeitsförderungsgesetzes vorgeschlagen. Die Bundesanstalt für Arbeit soll durch die Gesetzänderung ermächtigt werden, durch Anordnung zu bestimmen, daß in diesen Fällen die angemessenen Kosten für den Krankenversicherungsschutz übernommen werden können.

38. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie hoch ist prozentual der Anteil von Kuren an den Kosten der landwirtschaftlichen und der allgemeinen Sozialversicherung, und worauf sind eventuelle Unterschiede zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. November

Der Anteil der Kosten für Kuren (einschließlich Betriebs- und Haushaltshilfe) an den Gesamtaufwendungen der Altershilfe für Landwirte betrug 1980 3,2 v. H. In der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten betrug der Anteil 1980 2,3 v. H.; neuere Daten liegen zur Rentenversicherung nicht vor.

Ein Vergleich beider Zahlen ist in Anbetracht der unterschiedlichen Systeme schon vom Grundsatz her nicht möglich. Die Altershilfe für Landwirte bietet eine Teilsicherung, bei der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten handelt es sich hingegen um eine Vollversicherung, die auf dem Arbeitseinkommen des Versicherten während seines gesamten Versicherungslebens beruht. Infolgedessen bezieht sich das Volumen der Kuraufwendungen in der Altershilfe für Landwirte auf einen beträchtlich geringeren Gesamtaufwand als in der Rentenversicherung.

Ferner läßt sich der unterschiedliche Anteil der Kosten darauf zurückführen, daß im Bereich der Altershilfe für Landwirte mit der Kur in der Regel zugleich die Gewährung von Betriebs- oder Haushaltshilfe ab dem ersten Tag der Maßnahme verbunden ist. Im Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hingegen entfällt in der weit überwiegenden Zahl der Kuren die der Gewährung von Betriebs- oder Haushaltshilfe vergleichbare Übergangsgeldzahlung, weil die Kuren weit überwiegend während der Lohnfortzahlungsperiode durchgeführt werden.

Der prozentuale Anteil der Ausgaben der landwirtschaftlichen Krankenkassen für Kuren an den gesamten Leistungsausgaben betrug im Jahr 1980 0,97 v. H. und im Jahr 1981 1,03 v. H. Die entsprechenden Werte bei den Ortskrankenkassen lauten für 1980 0,99 v. H. und 1981 1,06 v. H. Die prozentualen Anteile der Kurausgaben in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sind demnach weitgehend identisch mit denen der Ortskrankenkassen.

In der Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung werden Kuren nicht gesondert ausgewiesen. Die Unterbringung von Verletzten in einer Kur-einrichtung kommt zwar im Rahmen der medizinischen Rehabilitation in Betracht. Kuren haben aber in der gesetzlichen Unfallversicherung von der Anzahl und vom finanziellen Volumen eine untergeordnete Bedeutung; dies gilt sowohl für die Unfallversicherung in der Landwirtschaft als auch für die gewerbliche Unfallversicherung.

39. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, in ihrer Stellungnahme zum Bundesrats-Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes den § 12 des Jugendarbeitsschutzgesetzes insofern zu novellieren, als daß die Fahrzeit teilweise oder ganz aus der Arbeitszeit herausgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. November**

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrats (Drucksache 9/2040) die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs grundsätzlich bejaht und konkrete Vorschläge bei den parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs angekündigt. Ein Vorschlag zur Novellierung des § 12 des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit dem Inhalt, die Fahrzeit ganz oder teilweise aus der Arbeitszeit herauszunehmen, ist nicht beabsichtigt. Die Fahrzeit zum und vom Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gehört schon nach geltendem Recht nicht zur Arbeitszeit. Schichtzeit ist nach § 4 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen. Tägliche Arbeitszeit ist nach § 4 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne die Ruhepausen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter
**Dr.-Ing.
Oldenstädt
(CDU/CSU)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz knapper Haushaltsmittel die Wirtschaftstruppenteile der Bundeswehr – wie andere aus öffentlichen Kassen finanzierte Einrichtungen auch – die ihnen zugewiesene Mittel zum Jahresende nur deshalb – zwar im Sinne der Titelbindung aber ohne zwingende Notwendigkeit – ausgeben, weil umgekehrt ihre Sparsamkeit vom System her im nächsten Jahr durch verringerte Zuweisungen bestraft werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November**

Dem Bundesverteidigungsministerium ist nicht bekannt, daß Wirtschaftstruppenteile der Bundeswehr ihnen zugewiesene Mittel zum Jahresende nur deshalb ausgeben, weil sie andernfalls im nächsten Jahr mit geringeren Haushaltsmittelzuweisungen rechnen müßten.

Das Bundesverteidigungsministerium geht vielmehr davon aus, daß gemäß der Rechtslage über Haushaltsmittel nur dann verfügt wird, wenn dafür eine Notwendigkeit besteht.

41. Abgeordneter
**Dr.-Ing.
Oldenstädt
(CDU/CSU)**
- Hält die Bundesregierung es für zweckmäßig, unter Wahrung der Grundsätze des Haushaltsrechts eine wenigstens 30prozentige gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den dafür geeigneten Titeln einzuräumen und gleichzeitig eine Übertragung der Ersparnisse aus den so frei bewirtschafteten Anteilen in das nächste Haushaltsjahr zu ermöglichen?
42. Abgeordneter
**Dr.-Ing.
Oldenstädt
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß das auf die angedeutete Weise geänderte Haushaltsrecht zu einer sinnvolleren, wirtschaftlicheren und effektiveren Verwendung von Steuergeldern führen und die Eigenverantwortlichkeit der Truppenteile und ihrer Kommandeure stärken würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November**

Bereits der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages als 1. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 des Grundgesetzes hat in seinem Bericht vom 12. März 1982 (MRCA) die grundsätzliche Herstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel einer Gruppe empfohlen.

Zu dieser Empfehlung hat der Bundesfinanzminister mit Schreiben vom 21. September 1982 unter anderem wie folgt Stellung genommen:

„Die grundsätzliche Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel einer Gruppe würde ebenso wie die Veranschlagung gleichartiger Großvorhaben über das bisher praktizierte Maß hinaus dem Grundsatz der Spezialität nach § 17 BHO zuwiderlaufen. Der Wunsch nach einer größeren Flexibilität innerhalb der zweckgebundenen veranschlagten Ausgaben ist zwar verständlich. Dem steht jedoch die Überlegung einer besseren Kontrolle bei der Haushaltsveranschlagung und der Haushaltsdurchführung sowie die insbesondere auch bei der parlamentarischen Bewilligung erforderliche Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entgegen. Gerade durch eine exakt nach Zwecken getrennte Veranschlagung der Ausgaben enthält die Bewilligung durch das Parlament für einzelne Vorhaben erst seinen Sinn. Der Vorzug einer besseren Bewirtschaftungsmöglichkeit bei einer mehr globalen Planung muß dabei zwangsläufig zurückstehen.“

Dieser Stellungnahme des Bundesfinanzministers ist auch der Bundesrechnungshof mit Schreiben an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 1982 beigetreten.

43. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Hat die zuständige Behörde die beiden Söhne des bayerischen Ministerpräsidenten, Max Strauß und Franz Strauß, inzwischen zum Wehrdienst einberufen, und wenn nein, warum nicht (vergleiche Fragen Nr. 35 bis 37 und Antwort der Bundesregierung in Drucksache 8/4502)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. November

Der im September 1980 gemusterte jüngere Sohn des bayerischen Ministerpräsidenten ist für seine Berufsausbildung bis März 1983 vom Wehrdienst zurückgestellt. Danach ist eine Einberufung vorgesehen.

Der ältere Sohn ist bereits im Jahr 1978 aus gesundheitlichen Gründen ausgemustert worden.

44. Abgeordneter **Müller** (Wesseling) (CDU/CSU) Nach welchen Gesichtspunkten wird die Innere Führung während der Grundausbildung bei der Bundeswehr durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. November

Rekruten werden während der Grundausbildung insbesondere über den Sinn des Wehrdienstes in unserer Zeit (Staatsbürgerlicher Unterricht/Truppeninformation), über ihre Pflichten und Rechte als Soldat (Wehrrecht und Soldatische Ordnung), über das Kriegsvölkerrecht sowie über Grundlagen der Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr unterrichtet.

Beispielsweise beim Heer stehen hierfür zur Verfügung

- | | |
|--|-------------------------|
| – Staatsbürgerlicher Unterricht/
Truppeninformation | = 12 Ausbildungsstunden |
| – Wehrrecht und Soldatische Ordnung | = 18 Ausbildungsstunden |
| – Völkerrecht | = 2 Ausbildungsstunden |
| – Betreuung und Fürsorge | = 2 Ausbildungsstunden. |

Darüber hinaus verfügt der Kompaniechef über weitere 31 Ausbildungsstunden, die er in eigenem Ermessen ganz oder teilweise auch für das Ausbildungsteilgebiet Innere Führung einsetzen kann.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Staatsbürgerlicher Unterricht
Den Sinn und Wert der durch die Verfassung garantierten Grundrechte erkennen, die infolge der Grundpflicht des Soldaten notwendigen Einschränkungen einzelner Grundrechte verstehen und entsprechend dieser Einsicht in staatsbürgerlicher Verantwortung handeln sowie Kenntnisse über den Auftrag der Bundeswehr erwerben.
- Wehrrecht und Soldatische Ordnung
Die für den Soldaten wichtigen Bestimmungen des Wehrrechts und der Soldatischen Ordnung kennen und ihre Bedeutung für den militärischen Dienst verstehen.
- Völkerrecht
Völkerrechtliche Pflichten und Rechte des Soldaten sowie Kriegsvölkerrechtsverletzungen und ihre Folgen kennen und die Bedeutung des Kriegsvölkerrechts beurteilen können.
- Betreuung und Fürsorge
Die wichtigsten Fürsorgeleistungen kennen und einen Überblick über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung haben.

Die Unterrichte werden in der Regel vom Disziplinarvorgesetzten durchgeführt.

Über diese theoretische Wissensvermittlung hinaus wird Innere Führung aber auch im persönlichen Verhalten der Vorgesetzten deutlich, insbesondere in der täglich praktizierten Menschenführung.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bestätigt in seinem Jahresbericht 1981 der überwiegenden Mehrheit der Vorgesetzten eine vorbildliche Menschenführung. Er hebt das erfolgreiche Bemühen der Streitkräfte, sich auf die Ausgangslage der Wehrpflichtigen bei Dienst Eintritt einzustellen und das verständnisvolle und kameradschaftliche Miteinander von Mannschaften und Vorgesetzten – insbesondere mit den Gruppenführern – in der Grundausbildung hervor.

45. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Gibt es Umfragen, bei denen Rekruten über die Qualität der Inneren Führung Auskunft geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. November

In Umfragen wurde die Qualität der Inneren Führung bisher nicht ermittelt. Das wäre auch kaum möglich, da ihr Inhalt vom Wehrrecht, über die Politische Bildung, die Umweltabhängigkeit, die Komplexe der Legitimation, Integration und Motivation bis hin zur Soldatischen Ordnung oder Betreuung und Fürsorge reicht. Einzelne Befragungen zur Berufszufriedenheit, zur Akzeptanz der Politischen Bildung oder zur Partizipation erbrachten nur Teilerkenntnisse. Zusammenfassende und besonders deutliche wie auch objektive Auskunft über die Qualität der Inneren Führung gibt der jährliche Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Zur diesbezüglichen Lagefeststellung im Haus dient vor allem die Tätigkeit des Beauftragten des Generalinspektors der Bundeswehr für Erziehung und Ausbildung.

46. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Welche pädagogischen Voraussetzungen müssen Ausbilder für die Durchführung eines solchen Unterrichts vorweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. November

Der Antwort auf die Frage nach den pädagogischen Voraussetzungen der Ausbilder muß vorausgeschickt werden, daß es keine eigenen „Lehrer“ für Innere Führung in den Einheiten gibt. Vielmehr soll Innere

Führung im täglichen Umgang von allen Vorgesetzten und Untergebenen miteinander deutlich werden. Der Vorgesetzte in der Truppe ist Führer und Fachmann, Ausbilder und Erzieher seiner Soldaten zugleich. Deshalb hat die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere auch das ganze Spektrum dieser Anforderungen zu berücksichtigen. Notwendige pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten sind nur ein Teil von ihnen und werden vor allem in den Laufbahnlehrgängen vermittelt.

Viele Offiziere studieren an den Hochschulen der Bundeswehr Pädagogik; ein erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Anleitstudium gibt darüber hinaus allen studierenden Offizieren Einblick in diese Disziplin. Besondere Lehrgänge an den Schulen der Streitkräfte für Rhetorik, Didaktik, Methodik und Menschenführung sowie Lehrgänge am Zentrum Innere Führung für Kompaniefeldwebel, Einheitsführer und Kommandeure verdienen in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung.

Schließlich werden durch Ausbildungshilfen und Schriften auf den Gebieten der Politischen Bildung, Menschenführung und Wehrrecht/Soldatische Ordnung Hilfen und Anregungen gegeben, die den Vorgesetzten ihre schwierige pädagogische Aufgabe erleichtern.

47. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die französische Regierung plant, den Standort Tübingen aufzugeben?
48. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung derartige Pläne, und welche Möglichkeiten sieht sie, einen Abzug der französischen Truppen aus Tübingen zu verhindern?
49. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten der Nutzung der französischen Unterkünfte und Kasernen durch deutsche oder befreundete Streitkräfte, Behörden oder Dienststellen sieht die Bundesregierung im Fall einer Aufgabe des Standorts Tübingen durch die französische Regierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November**

Die Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart, hat am 28. Oktober 1982 das im Zuge der Umstrukturierung des Sanitätsdienstes der französischen Streitkräfte in Deutschland aufgegebene Militärlazarett Tübingen übernommen. Darin werden künftig Dienststellen der Bundeswehr untergebracht.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die französische Regierung plant, den Standort Tübingen aufzugeben. Entsprechende Informationen oder Hinweise durch die französische Regierung liegen nicht vor.

50. Abgeordnete
Frau Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die in Tübingen stationierten Angehörigen der französischen Streitkräfte jetzt bzw. nach einer erneuten Diskussion über die Reorganisation der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise abgezogen werden, und für welchen Zeitpunkt wäre damit zu rechnen?
51. Abgeordnete
Frau Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die heute absehbaren Auswirkungen, die eine solche Veränderung gegebenenfalls für die Freigabe von Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Liegenschaften im Raum Tübingen mit sich brächte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. November**

Die Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart, hat am 28. Oktober 1982 von den französischen Streitkräften das von diesen seit Juli 1982 nicht mehr betriebene Militärlazarett Tübingen übernommen. Darin werden künftig Dienststellen der Bundeswehr untergebracht.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die französische Regierung plant, den Standort Tübingen aufzugeben. Entsprechende Informationen oder Hinweise durch die französische Regierung liegen nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sie über Pläne einer Reorganisation französischer Streitkräfte auf deutschem Boden frühzeitig informiert würde. Untersuchungen über mögliche Auswirkungen wären rein spekulativer Natur und werden deshalb zur Zeit nicht angestellt.

52. Abgeordneter **Börnßen** (SPD) Hält die Bundesregierung an der Planung eines militärischen Ersatzübergangs an der Weser bei Achim-Uesen fest, und wodurch ist dies gerechtfertigt?
53. Abgeordneter **Börnßen** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß oberhalb der Weserbrücke in Achim-Uesen der Weserhang unter Landschaftsschutz steht, und ist sie bereit, diesen Bereich planerisch zu verschonen und die Planungen gegebenenfalls auf den Bereich unterhalb der Weserbrücke zu konzentrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. November**

Die Bundesregierung hält an der Planung der Ersatzübergangsstelle an der Weser bei Werder—Achim (Uesen) fest. Aus militärischen Gründen muß im Verteidigungsfall jede Weser-Brücke im Süden und Südosten von Bremen auf einer Ersatzübergangsstelle umgangen werden können. Die bei Werder—Achim geplante Ersatzübergangsstelle hat erste Priorität der NORTHAG.*)

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Gebiet zwischen Weserabhang und Weser oberhalb der Weserbrücke Landschaftsschutzgebiet ist. Die Planung sieht mit der Führung der Zufahrten und der Art der Rampen eine weitgehende Schonung dieses Gebiets vor. Einzelheiten der Planung hängen von dem Ergebnis des beim niedersächsischen Innenminister am 10. September 1980 beantragten Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz ab. Dieses Verfahren dient dazu, eine Abstimmung der unterschiedlichen Interessen des Naturschutzes, Landschaftsschutzes und Gewässerschutzes mit den militärischen Erfordernissen zu erreichen und auch etwaige Ausweichplanungen zu erörtern. Die Stellungnahme der niedersächsischen Landesregierung liegt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

54. Abgeordneter **Popp** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, den von der früheren Gesundheitsministerin Frau Fuchs zurückgezogenen Entwurf eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes in seiner ursprünglichen oder in geänderter Form baldmöglichst vorzulegen?

*) Northern Army Group, Central Europe =
Armeegruppe Nord, Europa Mitte

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November**

Die Bundesregierung wird den in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung anstehenden Entwurf eines Gesundheitsschutzgesetzes der Fraktion der CDU/CSU unterstützen. Sie wird darüber hinaus auch prüfen, ob mit der Zusammenfassung aller der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall dienenden Vorschriften in einem Zivilschutzgesetz ein geeigneter Beitrag zu der vom Deutschen Bundestag mit Beschluß vom 3. Juli 1981 geforderten verbesserten und vereinfachten Neuregelung des Zivilschutzrechts geleistet werden kann.

55. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bremer Wissenschaftlern in einer „Stern“-Veröffentlichung über Trinkwasseruntersuchungen (siehe „Stern“ vom 14. Oktober 1982), daß z. B. in Badbergen (Landkreis Osnabrück) die angegebenen hohen Nitratwerte (laut „Stern“ 90,8 Milligramm/Liter) das dortige Trinkwasser beeinträchtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. November**

Die im „Stern“ veröffentlichten Ergebnisse sind nicht neu. Es ist bekannt, daß in den Einzugsgebieten einzelner Wasserversorgungsanlagen die nach der Trinkwasserverordnung höchstzulässige Nitratkonzentration von 90 Milligramm/Liter überschritten wird. Eine Überschreitung dieses oder auch des nach der EG-Trinkwasserrichtlinie künftig zulässigen Werts von 50 Milligramm/Liter stellt jedoch in keinem Fall eine unmittelbare Gefahr für den Verbraucher dar. Die Werte sind lediglich nach dem Grundsatz der Vorsorge so niedrig festgelegt worden, daß eine Schädigung der Gesundheit bei lebenslangen Genuß des Wassers nicht zu befürchten ist. Nach einer Empfehlung des Bundesgesundheitsamts aus dem Jahr 1979 sollte allerdings zur Zubereitung von Säuglingsnahrung Trinkwasser mit einem Nitratgehalt von unter 50 Milligramm/Liter verwendet werden.

Eine hohe Nitratbelastung des Grundwassers ist vor allem auf die Düngung der landwirtschaftlich genutzten Böden zurückzuführen. Bei den meisten Wasserversorgungsanlagen kann durch Mischung des Wassers aus verschiedenen Brunnen und andere Maßnahmen der vorgesehene Grenzwert eingehalten werden, falls überhaupt der Grenzwert erreicht wird. Die Durchführung der Trinkwasserverordnung ist jedoch Sache der einzelnen Bundesländer. Die örtlichen Verhältnisse können im einzelnen nicht vom Bund, sondern von den zuständigen örtlichen bzw. den Landesbehörden beurteilt werden.

56. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesgesundheitsamts, daß die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes es zwingend verbieten, bei der nachträglichen Anordnung von Auflagen für bestimmte Arzneimittel gesplittete, das heißt, unterschiedlich lange Abverkaufsfristen für die in Frage stehenden Arzneimittel für die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer einerseits und die Handelskanäle andererseits zu gewähren, und in welchem Umfang ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese Auffassung des Bundesgesundheitsamts zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. November**

Das Rechtsinstitut der Auflage nach § 28 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes stellt eine gesetzlich geregelte Nebenbestimmung zu der Zulassung eines Arzneimittels dar. Wie diese richtet sich die Auflage an

den pharmazeutischen Unternehmer; das Gesetz erkennt jedoch der Auflage – im Gegensatz zur Zulassung – keine Verbindlichkeit für weitere Personenkreise wie den Groß- oder Einzelhandel zu. Vielmehr handelt es sich bei der Auflage nach der Definition des § 36 Abs. 2 Nr. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes um eine Bestimmung, durch die lediglich den durch die Zulassung begünstigten Antragsteller ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben wird. Erst eine Nichtbefolgung der Auflage durch den Zulassungsinhaber kann nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes zu dem von jedermann zu beachtenden Widerruf der Zulassung führen. Die Praxis des Bundesgesundheitsamts entspricht der dargestellten Auffassung und wird im Ergebnis auch durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigt.

Die Verwaltungspraxis des Bundesgesundheitsamts führt nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht zu unbilligen Härten für die pharmazeutischen Unternehmer und die übrige Handelskette. Soweit Ausmaß und Art der Risiken es für die Arzneimittelverkäufer vertretbar erscheinen lassen, ordnet das Bundesgesundheitsamt die Änderungen von Zulassungen regelmäßig mit Wirkung von ca. sechs Monaten nach Zugang der Entscheidung an. Diese Frist ist nach Rücksprache mit den Verbänden der pharmazeutischen Industrie ausreichend, um die Produktion ohne nennenswerte wirtschaftliche Schäden umzustellen.

Im Interesse der Transparenz des Arzneimittelmarkts, insbesondere um den Apothekern die Umstellung der Abgabe von Arzneimitteln an die Verbraucher zu erleichtern, werden die Anordnungen regelmäßig in Anlehnung an die Bestimmung in § 10 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes mit Wirkung zum 1. Juli und 1. Januar eines Jahrs angeordnet.

Diese Praxis, ausreichend bemessene und einheitliche Fristen festzusetzen, ermöglicht demnach eine reibungslose und gleitende Umstellung des Vertriebs innerhalb der Handelskette.

57. Abgeordneter Ibrügger (SPD) Welche Gründe waren dafür maßgeblich, einen Nitratgrenzwert von 50 Milligramm je Liter der EG-Richtlinien über die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. November

Die Werte für die Nitratbelastung des Trinkwassers in der EG-Trinkwasserrichtlinie sind aus dem Grundsatz der Vorsorge so niedrig festgelegt worden, daß auch bei lebenslangem Genuß dieses Wassers keine gesundheitlichen Schädigungen zu befürchten sind. Eine Überschreitung dieser Werte in Einzelfällen bedeutet in keinem Fall eine unmittelbare Gefahr für den Verbraucher. Die EG-Trinkwasserrichtlinie räumt den nationalen Behörden daher auch das Recht zu Ausnahme genehmigungen ein.

58. Abgeordneter Ibrügger (SPD) Warum wurde als Stichtag für die zwingende Einhaltung des Nitratgrenzwerts von 50 Milligramm je Liter erst der 15. August 1985 festgelegt, nachdem heute schon die Gesundheitsgefährdung durch höhere Nitratwerte im Grundwasser unbestritten ist und Abhilfe schneller als bisher vorgesehen und geschaffen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. November

In Artikel 19 der am 15. Juli 1980 bekanntgegebenen EG-Trinkwasserrichtlinie wird bestimmt, daß die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die Trinkwasserqualität der Richtlinie binnen fünf Jahren nach deren Bekanntgabe entspricht. Bei dem Nitratgehalt des Trinkwassers in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet das

z. B. eine Herabsetzung von 90 Milligramm/Liter — wie in der geltenden Trinkwasserverordnung vorgeschrieben — auf 50 Milligramm/Liter. Auch andere Werte sind herabzusetzen. Ausnahmen läßt die Richtlinie selbst zu. Der Nitratgehalt des Trinkwassers ist in bestimmten Gegenden auf intensive landwirtschaftliche Nutzung mit hoher Düngierzufuhr zurückzuführen. Die geeigneten Maßnahmen zur Verringerung des Nitratgehalts im Trinkwasser — z. B. Reduzierung der Düngierzufuhr, die Verbesserung von Aufbereitungsverfahren, schließlich der Verbund mit Versorgungsunternehmen mit Wasser von geringerer Nitratbelastung — sind nicht kurzfristig möglich. Vom Bund werden hierzu auch Forschungs- und Erprobungsmodelle gefördert. Die in der Richtlinie selbst vorgesehene Übergangsfrist trägt diesen Umständen Rechnung. Im übrigen werden die Verbraucher (ca. 90 v. H.) mit Trinkwasser versorgt, dessen Nitratgehalt unter den vorgesehenen Grenzwerten liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Ist der Bundesregierung der fünfstufige Vorschlag des ADAC (ADAC Motorwelt 10/82) zur Neuordnung der Führerscheine für Zweiradfahrer bekannt, und wenn ja, wie beurteilt der Bundesverkehrsminister diesen Vorschlag, wonach die Fahrerlaubnis für Maschinen über 27 PS ein Mindestalter von 20 Jahren und eine zweijährige Fahrpraxis voraussetzt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. November

Der Vorschlag des ADAC ist der Bundesregierung bekannt. Er entspricht dem Grundgedanken der in einigen Staaten (z. B. der Schweiz) geltenden Regelung, wonach der Erwerb einer Fahrerlaubnis für schwere Motorräder von einer gewissen Fahrpraxis auf leichteren Maschinen abhängig gemacht wird. In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag der Kommission für Verkehrssicherheit unter Vorsitz von Bundesminister a. D. Höcherl zur Einführung eines sogenannten Stufenführerscheins für motorisierte Zweiräder. Die Bundesregierung hält dies für einen bedenkenswerten Ansatz. Alle Lösungsvorschläge in diesem Zusammenhang werden daher gegenwärtig von einer Expertenkommission unter Vorsitz des Bundesverkehrsministeriums geprüft mit dem Ziel, ein Gesamtkonzept zur Neuregelung des Fahrerlaubnisrechts für motorisierte Zweiräder zu erstellen. Hierbei wird unter anderem auch erörtert werden müssen, anhand welcher Kriterien eine Stufung vorgenommen wird und wie lange eine Fahrpraxis auf leichteren Maschinen dauern soll. Der Kommission gehören neben Fachreferenten des Bundesverkehrsministeriums Vertreter der Industrie, der Fahrlehrerschaft, der Prüforganisation, der Versicherungswirtschaft und der Wissenschaft an.

60. Abgeordneter **Walther** (SPD) Wie weit ist die Planung der Ortsumgehung Bad Karlshafen der Bundesstraße 83 gediehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. November

Für die Verlegung der B 83 zwischen Trendelburg und Herstelle (Bad Karlshafen) wird zur Zeit das Raumordnungsverfahren gemäß § 11 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vorbereitet. Nach Angaben des Landes Hessen ist mit der Einleitung des Verfahrens in Kürze zu rechnen.

61. Abgeordneter **Walther** (SPD) Wann kann mit einer Realisierung dieses Bauvorhabens mit welchem Kostenaufwand gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Die Verlegung der B 83, Trendelburg—Herstelle (Bad Karlshafen) wird nach der derzeitigen Vorplanung bei einer Länge von 9,2 Kilometer rund 37 Millionen DM kosten.

Das Projekt wurde in die Baustufe Ib (nach 1990) eingereiht.

62. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Ist damit zu rechnen, daß die Autobahnanschlußstelle Ville an der A 61 im Bereich von Hürth—Berrenrath im Jahr 1983 erstellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist um eine zügige Planung der zusätzlichen Anschlußstelle an die A 1 im Bereich der Rastanlage Ville (L 495) bemüht. Bei dem gegebenen Vorbereitungsstand kann jedoch für 1983 noch nicht mit der Baudurchführung gerechnet werden.

63. Abgeordneter Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die in der Antwort auf meine schriftlichen Anfragen (Drucksache 9/1760, Fragen 43 und 44) angekündigte Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Einführung eines einheitlichen Systems oder unterschiedlicher Systeme einer Radiosonde für den Deutschen Wetterdienst und den geophysikalischen Beratungsdienst der Bundeswehr inzwischen abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen ist sie gegebenenfalls gekommen?
64. Abgeordneter Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Lichte der dabei gewonnenen Erkenntnisse ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Würzbach, Biehle, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/1584) Verringerung der Beschaffungs- und Betriebskosten bei der Bundeswehr und dem Deutschen Wetterdienst durch Beschaffung eines einheitlichen Radiosondensystems noch einmal zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. November**

Die in der Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage vom 28. Mai 1982 angekündigte Wirtschaftlichkeitsprüfung hat stattgefunden. Das Ergebnis aller Überprüfungen hat ergeben, daß auch bei Betrachtung über einen Zehnjahreszeitraum unterschiedliche Radiosondensysteme wirtschaftlich eingeführt werden können. Die neuen Systeme könnten im jeweiligen Bereich ohne weiteren Verzug entsprechend der Dringlichkeit eingeführt werden, es würden keine zusätzlichen Kosten für Um- und Nachentwicklung beim Deutschen Wetterdienst auftreten und Personaleinsparungen könnten frühestmöglich erreicht werden.

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die Einführung neuer getrennter Radiosondensysteme wirtschaftlich.

65. Abgeordneter Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, rasch zu entscheiden und im Interesse eines besseren Betriebsablaufs bei der Ausbildung der Bundeswehr das dort notwendige neue Radiosondensystem einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. November**

Eine Entscheidung steht unmittelbar bevor.

66. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der traditionsreiche Leuchtturm „Roter Sand“ in der Wesermündung mittlerweile wegen seiner angegriffenen Bau- substanz vom Verfall bedroht ist, und dem Wasser- und Schiffsamt Bremerhaven für die dringend notwendige Sanierung keine Mittel zur Verfügung stehen?
67. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es sich bei dem in den Jahren 1881 bis 1885 gebauten Leuchtturm „Roter Sand“ um ein baugeschichtliches Denkmal handelt und von daher eine Erhaltung des Leuchtturms dringend geboten erscheint?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Es ist der Bundesregierung seit Beginn der 50er Jahre bekannt, daß die Standsicherheit des Leuchtturms „Roter Sand“ nicht mehr gewährleistet ist. Umfangreiche Untersuchungen über die Möglichkeiten und Kosten einer Sanierung der Gründung dieses Leuchtturms und die Unterbringung einer Antennenstation für die Landradarkette an der Außenweser führten seinerzeit zu der Entscheidung, die Leuchttürme „Alte Weser“ und „Tegeler Plate“ neu zu bauen. Von ihren Standorten aus konnten auch die Fahrwasser der Außenweser in diesem Bereich besser bezeichnet werden. Seit Inbetriebnahme dieser neuen Leuchttfeuer in den Jahren 1964 und 1966 hat der Leuchtturm „Roter Sand“ keine verkehrstechnische Bedeutung mehr. Für seine bautechnische Substanzerhaltung wurden daher keine Aufwendungen mehr gemacht.

Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß es sich bei dem Bauwerk um ein bauhistorisches Denkmal handelt, dessen Erhaltungsmöglichkeit auch von mir bereits untersucht worden ist. Seit einer Reihe von Jahren stehe ich hierüber mit dem gebietsmäßig zuständigen niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, der das Bauwerk inzwischen unter Denkmalschutz gestellt hat, sowie mit dem Bundesinnenminister und mit dem Vorsitzenden der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung.

Neben der aus denkmalpflegerischen Erwägungen bevorzugten Erhaltung des Turmes auf seiner jetzigen Position in See (Variante 1), habe ich dem niedersächsischen Minister zwei weitere Varianten (Umsetzung des über Wasser befindlichen Turmkörpers auf eine Landposition ohne/mit Wiederverwendung als Seezeichen) vorgeschlagen, die erheblich kostengünstiger wären und den Turm auch der Bevölkerung zugänglich machen würde. Während für die Erhaltung des Turms auf der bisherigen Außenweserposition Kosten in Höhe von rund 5 Millionen DM (Minimalsanierung) bis rund 8 Millionen DM und jährliche Unterhaltungskosten von etwa 50 000 DM entstehen würden, wären für die Umsetzung des Turmschaftes auf eine Landposition einschließlich seiner Wiederherrichtung und Gründung rund 2,5 Millionen DM und jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von rund 15 000 DM aufzubringen; bei einer Wiederverwendung als Seezeichen (Variante 3) etwa im Zuge der laufenden Ausbaumaßnahmen an der Unterweser (z. B. als Oberfeuer Nordenham) wären dagegen nur rund 1,5 Millionen DM aufzubringen, da für die Gründung Mittel des Ausbautitels verwendet werden könnten.

Eine Entscheidung hierüber steht noch aus. Da einerseits der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst für eine Erhaltung des Turms am bisherigen Standort nur einen Zuschuß von höchstens 0,9 Millionen DM anbieten konnte, andererseits der zur Verfügung

stehende Finanzrahmen mir keine Möglichkeit einräumt, einen Betrag in der oben genannten Größenordnung für ein nicht mehr benötigtes Seezeichen bereitzustellen, kann meines Erachtens der Leuchtturm „Roter Sand“ nur durch Umsetzen an Land erhalten werden. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch dem für Denkmalschutz zuständigen Landesministerium.

68. Abgeordneter
Poß
(SPD) Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, die von der Kommission für Verkehrssicherheit vorgelegten allgemeinen Empfehlungen und die vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen zur Verminderung der Unfallzahlen im Straßenverkehr bei anstehenden und zukünftigen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Der Bundesverkehrsminister arbeitet zur Zeit an der vom Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages erbetenen Stellungnahme zum Bericht der „Kommission für Verkehrssicherheit“. Die Beantwortung der Frage wird sich aus dieser Stellungnahme ergeben, die der Verkehrsausschuß am 1. Dezember 1982 behandeln will.

69. Abgeordnete
**Frau
Dr. Skarpelis-Sperk**
(SPD) Treffen Informationen des bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Jaumann, zu, daß die Zentralverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt am Main die Eisenbahnverbindung Günzburg – Mindelheim in ein Stilllegungsverfahren einbezogen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) das Verfahren für die Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung in der Verkehrsverbindung Günzburg – Mindelheim fortführen wird. Das nach den Vorgaben im Bundesbahngesetz am 15. November 1978 eingeleitete Verfahren war von der DB vorübergehend ausgesetzt worden, um die Verkehrsentwicklung auf dieser Strecke noch weiter beobachten zu können.

70. Abgeordnete
**Frau
Dr. Skarpelis-Sperk**
(SPD) Wenn ja, wie begründet die Zentralverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Einleitung dieses Schritts?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist eine verstärkte Inanspruchnahme ihrer Zugangebote und somit eine positive Entwicklung, die die Fortsetzung des Schienenverkehrsangebots wirtschaftlich rechtfertigen könnte, leider nicht eingetreten. Das Verkehrsaufkommen ist anhaltend schwach. Auf der Teilstrecke Krumbach (Schwabben) – Breitenbrunn ist zudem auch das Güterverkehrsaufkommen so gering, daß die DB angesichts ihrer angespannten finanziellen Lage für diesen Abschnitt auch die Einstellung des Güterzugbetriebs anstrebt.

71. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Südumgehung von Eberstadt, B 426, im Jahr 1983 zu beginnen, nachdem zwar vorbereitende Arbeiten angelaufen sind, im Haushaltsentwurf 1983 aber die Maßnahme nur als Leertitel enthalten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. November**

Ja, denn die Maßnahme ist bereits angelaufen und die Vergabe weiterer Teilleistungen ist in Vorbereitung. Die für die Baudurchführung 1983 erforderlichen Mittel sollen in Abstimmung mit dem Land Hessen durch Mittelausgleich im Rahmen des Kontingents für die Bundesfernstraßen in Hessen bereitgestellt werden.

72. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Welche Hinderungsgründe müssen noch ausgeräumt werden, damit die Bundesstraße 42 in ihrer vollen Länge zwischen Neuwied und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. November**

Alle Maßnahmen des Bedarfsplans im Zuge der B 42 zwischen der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz und Neuwied wurden in die Baustufe Ia aufgenommen (Baubeginn bis einschließlich 1990). Südlich der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz bis einschließlich der Ortslage Erpel sind in den laufenden Planfeststellungsverfahren zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn zu schaffen. Von Erpel bis Rheinbrohl sieht der Bedarfsplan keinen Ausbau vor, was jedoch örtliche Verbesserungen nicht ausschließt. Die Umgehung Rheinbrohl befindet sich im Bau. Zwischen Rheinbrohl und Neuwied soll nach den finanziellen Voraussetzungen des 3. Fünfjahresplans noch vor 1986 mit dem Ausbau begonnen werden, sofern auf diesem Streckenabschnitt die letzten planungsrechtlichen Schwierigkeiten ausgeräumt sind.

73. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Nebenstrecken der Deutschen Bundesbahn im Westerwald (Au-Altenkirchen-Altenkirchen-Siershahn-Neuwied, Altenkirchen-Limburg-Frankfurt am Main)?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. November**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat dem Bundesverkehrsminister auf Grund der rückläufigen Verkehrsentwicklung auf der Strecke Altenkirchen-Siershahn (947 Reisende im werktäglichen Durchschnitt im Jahr 1977, 524 Reisende im Jahr 1981, beide Richtungen zusammen) den Antrag für die Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung zur Genehmigung vorgelegt. Die Prüfung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Streckenabschnitt Siershahn-Neuwied kann wegen des auch dort merklichen Rückgangs der Nachfrage (856 Reisende im Jahr 1976, 512 Reisende im Jahr 1981) nicht ausgeschlossen werden, daß die DB den Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs in einem Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Diskussion stellen wird.

Der Bestand der übrigen angesprochenen Nebenbahnstrecken ist nach Aussage der DB bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen nicht in Frage gestellt.

74. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des durch amerikanische Militärfahrzeuge verursachten Unfalls mit Todesfolge in Waldprechtsweier am 2. November dieses Jahres die bestehende Praxis, wonach sowohl amerikanische Privat- als auch Militärfahrzeuge nicht den deutschen Verkehrssicherheitsbestimmungen unterliegen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. November**

Für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen sind nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (Artikel 57 Abs. 5), vorbehaltlich einer gebührenden Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die deutschen Vorschriften für den Bau, die Ausführung und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge nicht anzuwenden, wenn die Fahrzeuge den Vorschriften der Entsendestaaten entsprechen.

Die Regelung bewährt sich seit mehr als zwanzig Jahren. Eine Änderung dieser Regelung könnte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie allgemein nicht mehr den heutigen Verkehrssicherheitserfordernissen auf unseren Straßen entspräche. Dies ist jedoch nach Ansicht der Bundesregierung nicht der Fall, so daß für eine Änderung der derzeitigen Regelung kein Grund besteht.

Die Bundesregierung wird jedoch in Gesprächen mit den amerikanischen Verbündeten erörtern, wie in Zukunft die Abwicklung von Transporten sicherer gemacht werden kann.

75. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Ist sichergestellt, daß die Lärmschutzmaßnahmen an der Ostseite der A 555 im Bereich der Stadt Wesseling im Jahr 1983 fertiggestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. November**

Die Durchführung der beiden geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Ostseite der A 555 im Bereich der Stadt Wesseling erfolgt nach dem jeweiligen Abschluß der Bauvorbereitung. Dementsprechend kann mit den Lärmschutzmaßnahmen

- im Bereich Wesseling–Ort 1983/1984 und
- im Bereich Wesseling–Godorf – wegen Schwierigkeiten beim Grunderwerb erst nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens – voraussichtlich ab 1984 gerechnet werden.

76. Abgeordneter Stiegler (SPD) Wird die Bundesregierung die von der alten Bundesregierung gegebene Zusage einhalten, mit dem Bau der Ortsumgehung von Zwiesel im Haushaltsjahr 1983 zu beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November**

Im Entwurf des Straßenbauhaushalts 1983 ist für die Ortsumgehung Zwiesel im Zuge der B 11 ein Ansatz von 2,0 Millionen DM für 1983 vorgesehen (Titel 741 27, laufende Nummer 204). Die Bundesregierung hat damit die finanzielle Voraussetzung für einen Baubeginn der Maßnahme geschaffen.

77. Abgeordneter Stiegler (SPD) Wird die Bundesregierung die von der früheren Bundesregierung gegebene Zusage einhalten, im Jahr 1983 mit dem Bau der Ortsumgehung von Tirschenreuth zu beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November**

Im Entwurf des Straßenbauhaushalts 1983 ist für die Ortsumgehung Tirschenreuth im Zuge der B 15 ein Ansatz von 1,0 Millionen DM für 1983 vorgesehen (Titel 741 27, laufende Nummer 227). Die Bundesregierung hat damit die finanzielle Voraussetzung für einen Baubeginn der Maßnahme geschaffen.

78. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung begründen, warum bei der Deutschen Bundesbahn und hier insbesondere bei den Bundesbahndirektionen Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, München, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart die Zahl der Pflichtplätze für die Beschäftigung Schwerbehinderter im Berichtszeitraum nicht besetzt waren (vergleiche Drucksache 9/2002 vom 27. September 1982)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November**

Ausschlaggebend für die unter 6 v. H. liegende Beschäftigungsquote Schwerbehinderter bei der Deutschen Bundesbahn (DB) ist der sich allgemein aus den Eigenarten des Eisenbahnbetriebs ergebende enge Rahmen für den Eintritt Schwerbehinderter. Auch infolge des Verkehrsrückgangs ist die Einstellung von Schwerbehinderten zur Zeit nur in Einzelfällen möglich.

Die Unterschiede der Beschäftigungsquoten bei den einzelnen Bundesbahndirektionen ergeben sich im wesentlichen aus der sehr unterschiedlichen Personalstruktur der Bezirke und Dienststellen. Darüber hinaus kommt der (landmannschaftlichen) Mentalität der Mitarbeiter Bedeutung zu. Bei einzelnen Bundesbahndirektionen sind Fälle bekanntgeworden, in denen Mitarbeiter gegenüber ihren Dienststellen die zuerkannte Schwerbehinderteneigenschaft aus persönlichen Gründen unter Verzicht auf zustehende Rechte verschwiegen haben. Im süddeutschen Bereich sind zunehmend weniger Mitarbeiter vorhanden, die als Inhaber von Bergmannsversorgungsscheinen auf die mit Schwerbehinderten zu besetzenden Pflichtplätze angerechnet werden. Die höhere Schwerbehindertenquote von 7,9 v. H. bei der Bundesbahndirektion Essen, die vor Beginn des Personalabbaus im Zusammenhang mit der Schließung von Zechen Bergleute eingestellt hat, dürfte sich aus dieser Anrechnung erklären.

Abschließend weise ich darauf hin, daß sich die Beschäftigungsquoten Schwerbehinderter bei allen Bundesbahndirektionen in den letzten Jahren leicht und stetig erhöht haben. Alle Stellen der DB stehen der Beschäftigung von Schwerbehinderten aufgeschlossen gegenüber und sind bemüht, die sich aus § 4 des Schwerbehindertengesetzes ergebende Verpflichtung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu erfüllen.

79. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn, auf der Strecke Simmern – Langenlonsheim den Verkehr einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) hat sie auf Grund der rückläufigen Verkehrsentwicklung auf der Strecke Simmern – Langenlonsheim (436 Reisende im werktäglichen Durchschnitt im Jahr 1976, 254 Reisende im Jahr 1981, beide Richtungen zusammen) die Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung in einem Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Diskussion gestellt. Die oberste Verkehrsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz wurde gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Ein Antrag des Vorstands der DB mit prüffähigen Unterlagen kann nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Bundesverkehrsminister erst nach zustimmender Beschlußfassung des Verwaltungsrats der DB vorgelegt werden. Dies ist bislang nicht geschehen. Insofern kann von hier noch keine Aussage zu dieser Strecke getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

80. Abgeordneter Welche technischen Hindernisse stehen der Schal-
Ibrügger tung der Notrufnummer 112 aus dem Ortsnetz
(SPD) Bergkirchen nach Minden entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. November**

Der Feuerwehrruf 112 für das Ortsnetz Bergkirchen wurde — einem Antrag der Stadt Bad Oeynhausen entsprechend — am 19. Mai 1982 zur ständig besetzten Rettungswache Bad Oeynhausen geschaltet. Der Schaltung nach Minden stehen auf Seiten der Deutschen Bundespost keine technischen Hindernisse entgegen, es liegt jedoch kein entsprechender Antrag des Notdienstträgers vor.

81. Abgeordneter Hält es die Bundesregierung unter Berücksichtigung
Ibrügger der Tatsache, daß der Ortsteil Bergkirchen der Ge-
(SPD) meinde Hille im Feuerwehr- und Rettungswesen
von Minden aus versorgt wird, nicht auch für drin-
gend erforderlich, eine Änderung herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. November**

Für die Organisation des Notdienstes sind nach dem Grundgesetz die Länder zuständig. Die Deutsche Bundespost (DBP) richtet das moderne „Notrufsystem 73“, das außer dem Polizeinotruf 110 auch den Feuerwehrruf 112 umfaßt, auf Antrag der Notdienstträger ein.

Der Landkreis Minden-Lübecke hat für seinen Bereich das Notdienstkonzept unter Berücksichtigung der gegebenen fernmeldetechnischen Voraussetzungen erstellt. Die DBP hat den Feuerwehrruf 112 entsprechend den Anträgen der Notdienstträger geschaltet.

Bergkirchen gehört etwa je zur Hälfte zu den Gemeinden Hille und Bad Oeynhausen. Der Notruf im Ortsnetz Bergkirchen kann — dem Konzept des Notrufsystems 73 entsprechend — nur als Ganzes zu einer vom Notdienstträger ausgewählten Abfragestelle (Rettungswache oder Leitstelle) geschaltet werden. Ob Änderungen des örtlichen Notdienstkonzepts bezüglich des Feuerwehrrufs 112 zweckmäßig wären, entzieht sich der Kenntnis und Zuständigkeit der DBP.

82. Abgeordneter Welche Vorstellungen hat die Deutsche Bundespost
Ibrügger zur künftigen Versorgung der Ortsteile Unterlübbe
(SPD) und Oberlübbe in der Gemeinde Hille entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. November**

Oberlübbe und Unterlübbe liegen so dicht beieinander, daß sie zusammen einen Einzugsbereich im Sinn des von Ihnen angesprochenen Konzepts zur Postversorgung auf dem Land bilden. Zur Zeit sind jedoch in diesem Einzugsbereich, für den nur eine Postanstalt vorgesehen ist, zwei Poststellen — und zwar je eine in Oberlübbe und Unterlübbe — in einem Abstand von nur 800 Metern vorhanden.

Da die Posthalterin in der Poststelle Unterlübbe zum 31. Dezember 1982 aus dem Postdienst ausscheiden wird, hat das zuständige Postamt bei der Oberpostdirektion Münster die Aufhebung der Poststelle in Unterlübbe beantragt.

Die Prüfung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen wird ihm jedoch voraussichtlich entsprechen werden.

83. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, an dem vor einigen Monaten beschlossenen Konzept zur Postversorgung im ländlichen Raum festzuhalten, oder wird daran gearbeitet, Änderungen wie Personalbemessung, Öffnungszeiten oder gegenwärtiges Poststellensystem vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. November

An dem Konzept zur Postversorgung auf dem Land wird festgehalten. Eine Änderung der Grundsätze zur Personalbemessung oder zur Gestaltung der Schalteröffnungszeiten ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

84. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) Wann soll das geplante Bausparzwischenfinanzierungsprogramm in Kraft treten, und wie lange soll es Geltung behalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. November

Die Bundesregierung hat den Ländern angeboten, ein Sonderprogramm zur Förderung des Baus von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen durch Hilfen für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen durchzuführen. Die Verhandlungen mit den Bundesländern sind im Gang. Die Bundesregierung ist bemüht, möglichst noch im November 1982 zum Abschluß der notwendigen Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes, zu kommen und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Beginn des Programms zu schaffen. Anschließend können bei den Kreditinstituten entsprechende Anträge gestellt werden. Da es das Ziel des Sonderprogramms ist, kurzfristig realisierbare Nachfrage nach Leistungen des Baugewerbes vorzuziehen, soll das Programm so befristet werden, daß Anträge auf Zinsverbilligung nur bis zum 30. November 1983 gestellt werden können.

85. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) Soll das Programm auch für bereits abgeschlossene Bauvorhaben gelten (wenn z. B. die Umschuldung durch Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen erfolgt), und wenn nein, welcher Stichtag (Baugenehmigung, Fertigbauabnahme etc.) soll für neue Bauvorhaben gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. November

Im Rahmen des vorgesehenen Sonderprogramms soll der Bau und der Ersterwerb von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen gefördert werden, bei denen

- der Baubeginn nach dem 30. September 1982 liegt,
- der Auftrag zur Errichtung des Rohbaus (bei Fertighäusern die Bestellung) vor dem 1. Januar 1984 erteilt wird,
- der Rohbau (bei Fertighäusern das Fundament) vor dem 1. Juni 1984 fertiggestellt wird.

Da das Programm, wie erwähnt, das Vorziehen von Baunachfrage zum Ziel hat, sollen bereits abgeschlossene oder am 30. September 1982 bereits in Bau befindliche Baumaßnahmen nicht einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

86. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Ist die Bundesregierung der in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 27. Oktober 1982 ausgedrückten Meinung des Bundesministers Dr. Riesenhuber, daß sich die aus den risikoorientierten Studien zum Brutreaktor SNR 300, welche die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ intensiv beraten und gesteuert hat, ergebenden sicherheitstechnischen Nachbesserungen am SNR 300 durchgeführt werden sollen, und wenn ja, auf welchem genehmigungstechnischen Weg soll dies geschehen?
87. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Welche Kosten sind hierfür anzusetzen — es wurden 100 Millionen DM genannt —, und wer trägt sie?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 5. November

Sie gehen in Ihren Fragen davon aus, daß ich mich in dem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 27. Oktober 1982 zu Einzelheiten der risikoorientierten Studien zum SNR 300 geäußert hätte. Dies ist nicht der Fall.

88. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Mit welchen Ländern unterhielt bzw. unterhält die Bundesregierung wissenschaftlich-technische Kooperation auf dem Gebiet der Raketentechnologie (einschließlich Flugbahnberechnung und -kontrolle, Werkstoffforschung und Raketenantriebstechnologie), und in welcher Form fand/findet diese statt?
89. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Welche speziellen Forschungsprobleme waren/sind Gegenstand wissenschaftlich-technischer Kooperationsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der für die Ausführung zuständigen Forschungsinstitute oder Trägerorganisationen und den jeweiligen Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. November

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält mit folgenden Ländern in vertraglich geregelter Form eine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die unter anderem auch das Gebiet der Raketentechnik berührt

- mit Argentinien auf dem Gebiet der Erprobung von Subsystemen für Höhenforschungsraketen sowie der Flugbahnberechnung;
- mit Brasilien auf den Gebieten Höhenforschungsraketentechnik und Flugbahnberechnung, gemeinsame Durchführung von Startkampagnen sowie Werkstoffforschung;
- mit Indien auf den Gebieten Bahnbestimmung, Missionsplanung sowie Werkstoffe und Bauweisen.

Mit Indonesien wird eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Höhenforschungsraketentechnik erörtert.

Die Zusammenarbeit ist in erster Linie durch Austausch von Gastwissenschaftlern geprägt.

Der Vollständigkeit halber ist auch die über die ESA betriebene ARIANE-Entwicklung mit Frankreich, die bekannt sein dürfte, zu erwähnen.

Alle in der obigen Antwort genannten Gebiete der Zusammenarbeit in Forschung und Technologie sind Gegenstand wissenschaftlich-technischer Kooperationsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der DFVLR und der für die Ausführung zuständigen Forschungsinstitute und Trägerorganisatoren in den betreffenden Staaten.

90. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, und wenn ja wie, daß Brasilien durch die deutsch-brasilianische Kooperation auf dem Gebiet der Raketentechnologie (dargestellt z. B. in der Broschüre des Bundesministeriums für Forschung und Technologie „10 Jahre Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland – Brasilien“, in der unter anderem über Tests zur Berechnung des Aufschlagpunkts von Höhenforschungsraketen und über Nutzlasttransporte von 60 Kilogramm durch Raketen auf eine Höhe von 600 Kilometer berichtet wird) mit deutscher Hilfe in den Besitz eines Trägersystems gelangt ist oder diesem einen bedeutenden Schritt näher gekommen ist, welches auch für den Transport von Atombomben geeignet wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. November

Das SONDA-Höhenforschungsraketenprogramm ist eine brasilianische Eigenentwicklung. Die Beteiligung der DFVLR beschränkt sich im wesentlichen auf Werkstoffforschung, Flugbahnberechnung und auf die gemeinsame Durchführung von Startkampagnen, insbesondere bei Nutzlasten mit Experimenten deutscher Wissenschaftler. Brasilien ist also kraft eigener Entwicklung im Besitz eines Raketensystems; die in der zitierten Broschüre dargestellten Tests zur Berechnung des Aufschlagpunkts von Höhenforschungsraketen und über Nutzlasttransporte von 60 Kilogramm durch Raketen auf eine Höhe von 600 Kilometer dienen der genaueren Berechnung der Bahnen von Höhenforschungsraketen, die sehr empfindlich gegen Störungen sind und deshalb mitunter in einem Streukreis in der Größenordnung von 60 Kilometer bis 100 Kilometer aufschlagen. Bei der Kooperation geht es also nicht um Zielgenauigkeit, sondern um die Vergrößerung der Wahrscheinlichkeit, daß eine Rakete nicht außerhalb der reservierten Sicherheitszone niederfällt.

Aus diesen Ausführungen erhellt, daß Brasilien durch die Kooperation mit der DFVLR nicht in den Besitz eines Trägersystems gelangt oder diesem näher gekommen ist, das für den Transport von Atomsprenköpfen geeignet wäre, zumal der Elevationswinkel von Höhenforschungsraketen mindestens 80° beträgt.

91. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Aus welchem Grund arbeitet die DFVLR im Rahmen der deutsch-brasilianischen Kooperation auf dem Gebiet der Höhenforschung in Brasilien nicht mit dem der zivilen Luft- und Raumfahrt zugeordneten Instituto Pesquisas Espaciais zusammen, sondern mit dem für den Militärbereich zuständigen Centro Technico Aeroespacial?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. November

Die DFVLR arbeitet seit Jahren auch mit dem zivilen „Instituto Nacional de Pesquisas Espaciais“ zusammen (vergleiche Seite 60 der Broschüre, Übersichtstafel). Diese Zusammenarbeit wurde auf der deutsch-brasilianischen Kommissionssitzung am 26./27. August 1982 in München mit einem Zusatzabkommen zwischen dem brasilianischen nationalen Forschungsrat (CNPQ) und dem „Centro Technico Aeroespacial“ (CTA) sowie der DFVLR formalisiert.

Bonn, den 12. November 1982